



Neues Kommunales Finanzmanagement

NKMF

AKTIVA

PASSIVA

**Haushaltssicherungs-
konzept (HSK)**

2010 ff.

Der Bürgermeister
Fachabteilung Finanzdienste

Inhaltsverzeichnis HSK 2010 ff.:

Kapitel		Seite
I.	Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.	3
	I.1 Gesetzliche Grundlagen	4
	I.1.1 Haushaltssicherungskonzept § 76 GO NRW	5
	I.1.2 Vorläufige Haushaltsführung, § 82 GO NRW	7
	I.2 Haushalt / Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2009 ff	8
	I.2.1 Frühere Haushaltsjahre	8
	I.2.2 Haushaltssicherungskonzept 2009 ff.	9
	I.3 Steuerentwicklung 2009	10
	I.3.1 Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen für Teile der Verwaltung	11
	I.3.2 Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen für die Gesamtverwaltung	11
	I.4 Dauerhafte vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaltsrecht) ab 2010	13
	I.4.1 Rückgang der wichtigsten Steuerarten	13
	I.4.2 Keine Genehmigungsfähigkeit eines HSK 2010 ff.	14
	I.4.3 Einschränkung der Handlungsfähigkeit durch § 82 GO NRW	15
	I.5 Erweiterte mittelfristige Finanzplanung bis 2017	16
	I.6 Haushaltssicherungsmaßnahmen 2010 – 2013 mit Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Velbert	21
	I.7 Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens von 2002 bis 2017	21
	I.8 Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung	22
	I.8.1 Entwicklung des Eigenkapitals	23
	I.8.2 Auswirkungen einer drohenden Überschuldung	25
	I.8.3 Fremdkapitalbedarf der Stadt Velbert	25

II.	Haushaltssicherungsmaßnahmen 2010 – 2013 (Konkretisierung der Maßnahme Nr.2 aus dem HSK 2009 und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen)	
	II.1 Konsolidierungsvolumen nach Aufwand und Ertrag	27
	II.2 Fazit	28
III.	Vorgehensweise und Krisenbewältigung	30
	III.1 Vorgehensweise	30
	III.2 Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Krisenbewältigung	32
IV.	Prüfpunkte gem. Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“	33
	IV.1 Umsetzung des HSK 2009	33
	IV.2 HSK 2010	33
	Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen	
	Liste A = HSK-Maßnahmen	37
	Liste B = Prüfaufträge	64

I. Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept HSK 2010 ff.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist das Ergebnis der mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes am 28.09.2010 begonnenen Haushaltsberatungen. Bereits zuvor hatte der Kämmerer ein Positionspapier für ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. am 06.07.2010 dem Rat der Stadt Velbert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit verbunden war die Bitte an die Einwohner der Stadt Velbert, sich an der Bewältigung der dramatisch schlechten Haushaltslage der Stadt Velbert aktiv zu beteiligen und Anregungen für Vorschläge zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes beizutragen. Neben anderen Kommunikationswegen konnte dazu auch der neu eingerichtete Internetauftritt der Stadt Velbert genutzt werden. Seit diesem Zeitpunkt gingen von den Einwohnern und der Politik über einhundert Anfragen, Anregungen und Vorschläge ein, die zum Teil zunächst in den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes eingeflossen sind. Darüber hinaus wurden die Vorschläge, Anregungen und Anfragen in die weiteren Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 einbezogen und in einigen Bereichen in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Auch die aktuellen Ergebnisse der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vom Rat der Stadt Velbert festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 und 2009 wurden berücksichtigt.

I.1. Gesetzliche Grundlagen

In den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO NRW) ist in § 75 der GO NRW u. a. niedergelegt, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Ein Haushaltsausgleich kann nach der Konzeption der GO NRW auf zwei Arten erfolgen. Im gesetzlichen Regelfall ist dieser Ausgleich erfolgt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Zusätzlich hat der Gesetzgeber einen sog. fiktiven Haushaltsausgleich in die GO NRW aufgenommen. Demnach gilt diese Verpflichtung des Haushaltsausgleichs auch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dazu wurden die Gemeinden mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements verpflichtet, eine Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals zu bilden, die in der Bilanz gesondert ausgewiesen wird. Das Eigenkapital einer Gemeinde setzt sich somit aus der Allgemeine Rücklage und der Ausgleichsrücklage zusammen. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage bestimmt sich nach dem bei der Eröffnungsbilanz einer Gemeinde vorhandenen Eigenkapital, begrenzt durch die gemeindliche Ertragskraft, die sich insbesondere aus den Steuereinnahmen und den allgemeine Zuweisungen ergibt. Die Ausgleichsrücklage darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals und nicht über ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen hinaus gebildet werden. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage darf von der Gemeinde zudem nur einmal bei der Aufstellung ihrer Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Eine Verstärkung der Ausgleichsrücklage in späteren Haushaltsjahren kann nur durch Jahresüberschüsse aus den jeweiligen Haushaltsjahren vorgenommen werden.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 wurde ein Eigenkapital in Höhe von 190.897.033 € ausgewiesen. Davon entfielen 31.481.038 € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist bei der Stadt Velbert bereits vollständig aufgezehrt, nachdem sie durch eine Zuführung aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2007 noch 5,1 Mio. € betrug.

Ist die Ausgleichsrücklage aber durch die jährlichen Defizite aufgebraucht muss die Gemeinde bei der Überschreitung bestimmter vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwerte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

I.1.1 Haushaltssicherungskonzept § 76 GO NRW

Die Gemeindeordnung trifft dazu in § 76 GO NRW folgende Regelungen:

- (1) *Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts*
- 1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*
 - 2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*
 - 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.*
- Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.*

- (2) *Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.*

Kann demnach für ein Haushaltssicherungskonzept die Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erteilt werden, weil z.B. der Haushaltsausgleich nicht im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht werden kann, darf die Haushaltssatzung nicht veröffentlicht und somit nicht in Kraft gesetzt werden und es gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO NRW.

Der § 82 GO NRW dient der Sicherung der Budgethoheit des Rates und regelt dazu die vorläufige Haushaltsführung einer Gemeinde.

Der § 82 GO NRW trifft dazu folgende Regelungen:

- (1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich*
- 1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,*
 - 2. Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben,*
 - 3. Kredite umschulden.*
- (2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen. Die Gemeinde hat dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beizufügen. Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.*
- (3) Ist im Fall des § 76 Abs. 1 die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 und 2 die nachfolgenden Bestimmungen vom Beginn des Haushaltsjahres - bei späterer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Zeitpunkt der Beschlussfassung - bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes:*
- 1. Die Gemeinde hat weitergehende haushaltswirtschaftliche Beschränkungen für die Besetzung von Stellen, andere personalwirtschaftliche Maßnahmen und das höchstzulässige Aufwandsvolumen des Ergebnishaushalts sowie die Regelungen zur Nachweisführung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu beachten, die durch Rechtsverordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgelegt werden.*

2. *Der in Absatz 2 festgelegte Kreditrahmen kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde überschritten werden, wenn das Verbot der Kreditaufnahme anderenfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der Gemeinde führen würde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.*

(4) Die Bestimmungen des Absatzes 3 gelten ab dem 1. April des Haushaltsjahres bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein Haushaltssicherungskonzept auch dann, wenn bis zu dem Termin kein ausgeglichener Haushalt beschlossen worden ist.

I.1.2 Vorläufige Haushaltsführung, § 82 GO NRW

Die Regelungen des § 82 GO NRW wurden in die Gemeindeordnung aufgrund des Umstandes aufgenommen - und darauf deutet der Begriff „vorläufige Haushaltsführung“ bereits hin – um Vorgaben für die Haushaltsführung zur Überbrückung relativ kurzer Zeitabschnitte aufzustellen, in denen eine Gemeinde noch keinen Haushalt verabschiedet hat. Aus unterschiedlichen Gründen ist es keineswegs ungewöhnlich und kommt es durchaus häufig vor, dass eine Gemeinde den Haushalt erst im bereits begonnenen Haushaltsjahr in Kraft setzen kann. Damit bleibt eine Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Regelungen in dieser Zeitspanne handlungsfähig, wenn auch auf reduziertem Niveau. Diese vorläufige Haushaltsführung wird auch als sog. Nothaushaltsrecht bezeichnet. Darf ein Haushalt bzw. eine Haushaltssatzung in Ermangelung einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht in Kraft treten, gelten die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung dauerhaft.

Eine solche vorläufige Haushaltsführung der Stadt Velbert zeigt insbesondere Auswirkungen auf die Investitionen, da deren Umsetzung gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW einen Antrag auf Genehmigung mit einer nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen erforderlich macht. Eine solche sog. Prioritätenliste wurde für das Haushaltsjahr 2010 vom Rat der Stadt Velbert am 22.12.2009 beschlossen und seitdem laufend den geänderten Erfordernissen durch eine jeweilige Beschlussfassung des Rates angepasst. Die Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2011 folgte zur Beschlussfassung am 16.11.2010. Die Prioritätenlisten für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind somit Bestandteil der Haushaltsplanung und werden der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann mit dem Doppelhaushalt 2010/ 2011 zur Genehmigung vorgelegt. Da dieses sog. Nothaushaltsrecht aber in vielen dauerdefizitären Gemeinden für mehrere Haushaltsjahre die Grundlage des Haushaltsrechts darstellt, hat das Innenministerium NRW für die Kommunalaufsichtsbehörden mit Erlass vom 06.03.2009 einen neuen Leitfaden unter dem Titel

„Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ herausgegeben, um normkonkretisierend und norminterpretierend u.a. die Regelungen des § 76 und § 82 GO NRW in Form einer Handlungsanleitung zu erläutern.

Damit wird allen Kommunalaufsichtsbehörden in NRW ein einheitlicher Maßstab für ihre Aufsichtspraxis gegeben, an dem sich mittelbar auch die Gemeinden bei der Aufstellung ihres Haushaltssicherungskonzepts orientieren können bzw. müssen.

I.2 Haushalt / Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2009 ff.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Velbert ist seit Jahrzehnten ein Balanceakt, der einerseits die zusätzlichen finanziellen Anforderungen - die u.a. von Bund und Land durch die Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden gestellt werden - und die Steuer-/ Ertragskraft der Stadt Velbert miteinander zum Ausgleich zu bringen hat.

I.2.1 Frühere Haushaltsjahre

Daher war die Stadt Velbert bereits in dem Zeitraum von 1997 bis 2004 verpflichtet, ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das in dieser Zeit auch erfolgreich umgesetzt werden konnte. Über den gesamten Konsolidierungszeitraum ergab sich kameral ein kumuliertes Einsparvolumen in Höhe von 72,3 Mio. € und eine strukturelle Entlastung i.H.v. 21,8 Mio. €

Wenige Jahre später wurde zudem vorsorglich ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungsprogramm für die Jahre 2006 bis 2008 erarbeitet, um in der sich damals bereits abzeichnenden schlechteren Haushaltslage ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Dank des Engagements aller Beteiligten konnte dieses Ziel bis zum Jahr 2008 auch tatsächlich erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 2007 gelang es sogar, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,1 Mio. € abzuschließen und diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dennoch konnte selbst durch diese nachhaltigen Umsetzungen der pflichtigen und freiwilliger Haushaltskonsolidierungen in den Vorjahren nicht vermieden werden, dass die Schwellenwerte für ein pflichtiges HSK gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO in der Finanzplanung zum Haushalt **2009** erheblich überschritten wurden.

I.2.2 Haushaltssicherungskonzept 2009 ff.

In den Jahren 2009 – 2011 musste in der Finanzplanung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage von mehr als 5 % ausgewiesen werden. Somit war die Stadt Velbert verpflichtet, für die Haushaltsjahre 2009 -2013 ein erneutes formelles HSK aufzustellen. Dieses HSK 2009 ff. der Stadt Velbert wurde vom Landrat des Kreises Mettmann mit Verfügung vom 07.05.2009 genehmigt, da in der Finanzplanung in 2013 mit einem prognostizierten **Überschuss von rd. 0,2 Mio €** der erforderliche Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte.

Das HSK 2009 ff. enthielt für den Zeitraum bis 2013 folgendes Konsolidierungsvolumen:

Haushaltsjahr 1	Konsolidierungs- Volumen gemäß HSK 2009 in Mio € 2	Nachrichtlich: davon Personalkos- teneinsparung in Mio € 3	Sonstige Konsolidie- rungsmaßnahmen (Spalte 2 ./ 3) in Mio € 4
2009	rd. 1,3	rd. 0,16	rd. 1,14
2010	rd. 1,1	rd. 0,25	rd. 0,85
2011	rd. 1,2	rd. 0,25	rd. 0,95
2012	rd. 1,4	rd. 0,40	rd. 1,0
2013	rd. 1,4	rd. 0,40	rd. 1,0

Im HSK 2009 ff. wurden die Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von rd. 1,3 Mio € (netto) im Einzelnen konkret dargestellt; für die Folgejahre wurde eine prozentuale Kürzung des Zuschussbedarfs der einzelnen Stabsstellen/Fachabteilungen vorgenommen (siehe Nr. 2 der Haushaltssicherungsmaßnahmen). Gleichzeitig wurde festgelegt, im HSK 2010 ff. die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2010 – 2013 zu definieren.

Diese Konkretisierung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt mit dem Haushaltssicherungskonzept HSK 2010 ff.

I.3 Steuerentwicklung 2009

Bereits im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 wurde erkennbar, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Velbert trotz der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des HSK 2009 weiter verschlechtert und sich insbesondere eine dramatische negative Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer abzeichnet. Diese Entwicklung war überwiegend auf die Finanz- und Wirtschaftskrise aber auch auf die Steuerentlastungsgesetze der Bundesregierung zurückzuführen. Die steile Talfahrt der Weltwirtschaft, die bereits im Herbst 2008 begonnen hatte, hatte sich im ersten und zweiten Quartal 2009 fortgesetzt. Dabei erreichte der Rückgang der globalen Produktion ein Ausmaß, das alle Schwächephasen seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts deutlich übertraf.

Im Zentrum der konjunkturellen Schwäche stand die Industrie, deren Erzeugung in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften und in vielen Schwellenländern im Vorjahresvergleich mit zweistelligen Raten schrumpfte. Die internationalen Finanzmärkte standen über weite Teile des ersten Quartals 2009 im Zeichen fortbestehender Verwerfungen, eines sich verstärkenden konjunkturellen Abwärtsdrucks und hoher Verluste von Finanzinstituten im Schlussquartal 2008. Erst am Ende des zweiten Quartals 2009 war wieder ein Anstieg der Auftragseingänge in der deutschen Industrie und damit eine Erholung der Wirtschaft zu verzeichnen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ prognostizierte mit der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2009 einen gravierenden Rückgang der Einkommenssteuererwartung, die bezogen auf die Stadt Velbert alleine für das Jahr 2009 einen Rückgang in Höhe von 1,6 Mio € oder 4,8 % des Ansatzes bedeutet hätte.

Beim Gewerbesteueraufkommen in NRW wurde ein Rückgang von ca. 14 % gegenüber dem Vorjahr (ohne Berücksichtigung der individuellen örtlichen Unternehmensstrukturen) angenommen. Das Gewerbesteueraufkommen in Velbert hätte nach dieser Prognose ein Volumen in Höhe von 39,0 Mio € erreichen können.

Aufgrund der Prognosen der Steuerschätzer wurde zu diesem Zeitpunkt eine Verschlechterung des Fehlbetrages 2009 von rd. 17,3 Mio € (gem. Haushaltsplan 2009) auf rd. 20,7 Mio € erwartet.

I.3.1 Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen für Teile der Verwaltung

Aus Anlass dieser Entwicklung der Welt- und Binnenwirtschaft und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Velbert hat der Stadtkämmerer den Hauptausschuss und den Rat am 23.06.2009 (Vorlage Nr. 308/2009) umfassend über die aktuelle Haushaltssituation 2009 unterrichtet.

Der Rat beschloss daraufhin folgende haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen:

1. *Aufträge der Fachabteilungen*

II.4 Immobilienservice,

III.1 Jugend, Familie und Soziales und

III.2 Bildung und Sport

dürfen nur vergeben werden, wenn sie unbedingt notwendig sind. Zu diesem Zweck sind die Aufträge vor Versendung der Fachabteilung I.4 Finanzdienste zur Prüfung und Freigabe zuzuleiten. In Zweifelsfällen entscheidet der Stadtkämmerer über die Auftragsvergaben.

2. *Aufträge **aller** Stabsstellen/Fachabteilungen für Investitionen, bei denen weniger als 50 % Fördermittel erwartet werden, sind ebenfalls vorab der Fachabteilung I.4 Finanzdienste zur Prüfung und Freigabe zuzuleiten. In Zweifelsfällen entscheidet auch hier der Stadtkämmerer über die Auftragsvergaben.*

Unberührt davon bleiben Investitionen der städt. Gesellschaften, Sondervermögen und Anstalten des öffentlichen Rechts und diesbezügliche Eigenkapitalzuführungen sowie Investitionen im Rahmen von PPP-Modellen.

I.3.2 Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen für die Gesamtverwaltung

Mit zunehmendem Jahresverlauf wurde erkennbar, dass die Prognose in der Mai-Steuerschätzung für das Gewerbesteueraufkommen für Velbert unzutreffend sein würde, so dass in der Sitzung des Rates am 27.10.2009 (Vorlage Nr. 528/2009) eine Aktualisierung des Berichtes des Kämmerers erfolgte. Schwerpunkt des Berichtes des Kämmerers waren die massiven Ausfälle bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der

Einkommenssteuer in Velbert: Bei der Gewerbesteuer zeigte sich, dass die Entwicklung der Ertragslage der Velberter Unternehmen hinter dem seinerzeit prognostizierten Landesdurchschnitt **deutlich** zurückbleiben würde. Mit einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von rd. 30 Mio € lag der Ausfall gegenüber 2008 bei rd. 35 % (Prognose der Steuerschätzer im Rahmen der Mai-Steuerschätzung = 14 %). Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zeichnete sich ab, dass die Prognose der Mai-Steuerschätzung nicht gehalten werden konnte. Allerdings lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten offiziellen Daten vor. Der zu diesem Zeitpunkt erwartete Jahresfehlbetrag betrug somit rd. 29 Mio €

Als kurzfristige Reaktion auf die weitere Verschlechterung der Haushaltslage und in Anbetracht der positiven Erfahrungen mit der vom Rat beschlossenen Vorgehensweise wurde die Haushaltsbewirtschaftung zum 02.11.2009 auf **alle** Stabsstellen/Fachabteilungen ausgedehnt. Es konnten somit nur noch Aufträge vergeben werden, die als unbedingt notwendig und unaufschiebbar angesehen wurden.

Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung wurden damit zum Teil bereits seit Mitte 2009 umgesetzt. Dennoch musste zum Ende des Haushaltsjahres 2009 eine weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses 2009 auf rd. 32 Mio € prognostiziert werden, da sich abzeichnete, dass nicht einmal das Gewerbesteueraufkommen von 30 Mio. € erreicht würde.

Zu Beginn des Jahres 2010 hellte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft weiter auf. Im Jahresverlauf wurden die Exporterwartungen der Wirtschaft weiter angehoben mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes. Auch die Schuldenkrise einiger EU-Länder konnte die positiven Erwartungen nicht erschüttern, so dass im weiteren Jahresverlauf die positiven Prognosen für Deutschland, gestützt durch den Export, die anhaltende Besserung auf dem Arbeitsmarkt und das gute Konsumklima aufrecht erhalten werden konnten. Diese positiven Prognosen wurden nur leicht durch die Verunsicherung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunktur in den USA gedämpft. Der Arbeitskreis Steuerschätzung kam im November 2010 im Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom Mai 2010 zu dem Ergebnis, dass die Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt um +61,0 Mrd. höher ausfallen werden. Der Bund kommt demnach im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung auf ein Einnahmeplus von insgesamt 24,3 Mrd. Euro. Für die Länder sagen die Steuerschätzer ein Plus von 22,8 Mrd. Euro, für die Kommunen von 14,2 Mrd. Euro voraus.

Für das Jahr 2010 ergeben sich Steuer Mehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2010 von voraussichtlich +15,2 Mrd. Euro. Auf den Bund entfallen davon +7,4 Mrd. Euro, von denen +1,6 Mrd. Euro auf niedrigere EU-Abführungen zurückzuführen sind. Deutliche Zuwächse verzeichnen aber auch die Länder (+5,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden (+3,6 Mrd. Euro).

Leider konnte bis zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes diese positive Wendung für das Haushaltsjahr 2010 in Velbert anhand des tatsächlichen Steueraufkommens nicht bestätigt werden, so dass der Konsolidierungsdruck unverändert hoch bleibt. Weder für das Haushaltsjahr 2010 noch für das Haushaltsjahr 2011 kann von einer Rückkehr zur „Normalität“ bei der Ertragskraft durch die Entwicklung des Steueraufkommens ausgegangen werden.

I.4 Dauerhafte vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaltsrecht) ab 2010

Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2010/2011 wurde deutlich, dass sich die Finanzplanung für die Jahre 2010 und 2011 gegenüber der Finanzplanung in 2009 trotz konsequenter Konsolidierung erheblich verschlechtern und somit weitere Konsolidierungsanstrengungen unausweichlich würden. Aus diesem Grund hat der Stadtkämmerer dem Rat der Stadt Velbert am 22.12.2009 (Vorlage 669/2009) bereits berichtet, dass ein über das bisherige Konsolidierungsvolumen hinausgehendes Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. aufgestellt bzw. fortgeschrieben werde. Damit wurde bereits deutlich, dass die Einbringung des Haushaltes 2010 erst im späteren Verlauf des Jahres 2010 erfolgen konnte. Mit Datum vom 01.03.2010 hat der Stadtkämmerer alle Fraktionsvorsitzenden schriftlich davon unterrichtet, dass der gesamte Maßnahmenkatalog am 15.06.2010 dem Hauptausschuss vorgelegt werden soll und beabsichtigt ist, im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2010/2011 einzubringen. Die Einbringung des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2010/2011 erfolgte am 28.09.2010, die Verabschiedung am 30.11.2010

I.4.1 Rückgang der wichtigsten Steuerarten

Die Ursachen für die deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Velbert liegen –wie bereits dargestellt - hauptsächlich in den direkten und indirekten Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die im Herbst 2008 eingetreten ist. Die Auswirkungen zeigen sich besonders in der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Entwicklung der wichtigsten Steuerarten für Velbert 2008 -2010

	Ergebnis 2008 in Mio €	Ansatz Haus- haltsplanentwurf 2010 in Mio €
Gewerbesteuer	46,6	26,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33,2	27,2
Zusammen	79,8	53,3

Für das Haushaltsjahr 2010 liegen die Erwartungen der Stadt Velbert für das Gewerbesteueraufkommen bei lediglich 26,1 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Gewerbesteueraufkommen in 2008 in Höhe von 44 %. Ein Gewerbesteueraufkommen, das annähernd auf dem Niveau des Jahres 1986 liegt. Das Anordnungssoll betrug Ende Mai 2010 lediglich 20,4 Mio. €, Ende August 23,7 Mio. € und am Ende November wurden 27,2 Mio. € erreicht. Damit wird das Gewerbesteueraufkommen voraussichtlich den Haushaltsansatz im Vergleich zum Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2008 nur unerheblich überschreiten. Damit geht dieser dramatische Absturz des Gewerbesteueraufkommens in Velbert weit über die Prognosen der Steuerschätzer für die Gemeinden in den alten Bundesländern hinaus, die im Mai 2010 einen Rückgang in Höhe von ca. 25 % und in der Novembersteuerschätzung einen Rückgang in Höhe von 17 % prognostizieren. Der Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2008 in der Stadt Velbert bei ca. 11 % liegen.

I.4.2 Keine Genehmigungsfähigkeit eines HSK 2010 ff

Aufgrund der dramatischen Einbrüche auf der Ertragsseite, auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorschläge dieses HSK 2010 ff., ist nunmehr ein Ausgleich des Haushaltes innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (also bis spätestens 2013) nicht zu erreichen.

Es kann anhand der bestehenden Gesetzeslage daher angenommen werden, dass ein HSK 2010 ff. nicht genehmigungsfähig sein wird. Umso wichtiger ist es deshalb, alle Anstrengungen zu unternehmen und auch zukünftig Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, die den Haushaltsausgleich so schnell wie möglich erreichen lassen. Zudem muss unbedingt die Entwicklung des Eigenkapitals in einen negativen Bereich vermieden werden. Es gilt somit alle Kräfte zu bündeln, um die größtenteils nicht selbst verschuldete Haushaltsslage zu überwinden. Mit dem vor-

liegenden Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Zieles umgesetzt worden. In der mittelfristigen Finanzplanung kann eine drohende Überschuldung abgewendet werden.

I.4.3 Einschränkung der Handlungsfähigkeit durch § 82 GO NRW

Die Stadt Velbert befindet sich ab dem Haushaltsjahr 2010 trotz der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2010/2011 in der vorläufigen Haushaltsführung bis der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung nachhaltig wieder hergestellt werden kann, unter der Voraussetzung, dass weiterhin positives Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen werden kann.

Als Folge dieses sog. Nothaushaltes muss die Stadt Velbert bei der Haushaltswirtschaft und den Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen die für Nothaushaltsgemeinden geltenden Einschränkungen - insbesondere § 82 GO NRW „Vorläufige Haushaltsführung“ und den Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ - beachten.

Das sog. Nothaushaltsrecht hat für die Stadt Velbert weitreichende Folgen und schränkt die Kompetenzen von Rat und Verwaltung stark ein. Insbesondere bei den Investitionen einer Gemeinde und den damit verbundenen Kreditaufnahmen entfaltet das sog. Nothaushaltsrecht seine Wirkung.

Die Nettokreditaufnahme im unrentierlichen Bereich, das sind die Betätigungsfelder einer Gemeinde außerhalb der vollständig gebührenfinanzierten Aufgaben, wird auf Null reduziert. Somit sind Kreditaufnahmen für solche Investitionen nur noch im Rahmen der ordentlichen Tilgungsleistungen einer Gemeinde zulässig und dies auch nur anteilig, nämlich im Verhältnis der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Somit unterliegen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Eine solche Genehmigung setzt gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 GO NRW voraus, dass die Gemeinden dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beifügen. Gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW kann der in Abs. 2 festgelegte Kreditaufnahmerahmen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – überschritten werden, wenn das Verbot der Kreditaufnahme andernfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der Gemeinde führen würde. Zudem unterliegt die Förderung von Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung ausnahmslos der Zustimmung der Bezirksregierung. Dadurch wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass in der Regel langfristig wirkende Belas-

tungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten verursacht werden. Das in die Prioritätenlisten aufgenommene und vom Rat der Stadt Velbert beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen der Stadt Velbert beträgt angesichts der hohen ordentlichen Tilgungsleistungen der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2010 demnach 8.840.000 € und für das Haushaltsjahr 2011 noch 7.022.000 €

Eine weitere gravierende Einschränkung ergibt sich im Bereich der Personalwirtschaft. Die Beförderung von Beamtinnen und Beamten ist in der Regel nicht zulässig. Die Gemeinde kann erst nach Ablauf von zwei Jahren (Sperrfrist) nach Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung Beförderungen nach einem festgelegten Personalbudget vornehmen, dass sich an den Vorgaben des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW zu orientieren hat.

Darüber hinaus ist die Höhe der Kassenkredite der Kommunalaufsicht quartalsweise anzuzeigen.

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen.

I.5 Erweiterte mittelfristige Finanzplanung bis 2017

Das Ziel der Stadt Velbert ist es, den vom Gesetzgeber in § 75 Abs. 2 GO NRW geforderten Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder herzustellen und damit auch eine größtmögliche politische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit wieder zu erlangen. Diesem Ziel folgend wurde die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Velbert über den in einem HSK 2010 ff. zu betrachtenden Zeitpunkt hinaus erweitert, um allen Beteiligten zu verdeutlichen, dass ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 bei Erhalt eines positiven Eigenkapitals erreicht werden kann. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzplanung bis zum Jahr 2017 auf der Basis der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, der Orientierungsdaten (OD) des Landes NRW aus 2010 und der Novembersteuerschätzung 2010.

Finanzplanung 2009 – 2017 mit HSK-Maßnahmen

	2009 in Mio €	2010 in Mio €	2011 in Mio €	2012 in Mio €	2013 in Mio €	2014 in Mio €	2015 in Mio €	2016 in Mio €	2017 in Mio €
Gesamterträge Ergebnisplan	149,7	151,0	159,3	167,9	175,9	180,8	183,4	186,4	193,5
Gesamtaufwendungen Ergebnisplan	-184,7	-192,2	-185,1	-183,6	-186,9	-189,2	-187,4	-184,4	-183,9
Einsparvolumen gem. HSK Liste A		2,5	6,0	8,0	8,5	9,1	9,6	10,4	11,2
Ergebnis unter Berücksichtigung Einsparvolumen Liste A	-35,0	-41,2	-25,9	-15,9	-11,1	-8,6	-4,0	+2,0	+9,6
Entwicklung der allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2008 = rd. 153,5 Mio €)	118,5	77,3	51,4	35,5	24,4	15,8	11,8	13,8	23,4

Die erste Zeile führt die Erträge der Stadt Velbert unter Berücksichtigung der in der dritten Zeile aufgenommenen Ertragseinbußen aufgrund der Novembersteuerschätzung 2010 auf. Den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung wurde die Kalkulation der Einkommenssteuer weitgehend angepasst, da es für die Stadt Velbert keine davon abweichenden Erkenntnisse gibt, die eine andere Vorgehensweise rechtfertigen würden. Im Bereich der Gewerbesteuer wurde eine aufgrund des voraussichtlichen unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommens eine von der Novembersteuerschätzung 2010 abweichende Entwicklung angenommen.

Dies liegt darin begründet, dass bei den Gemeinden in den alten Bundesländern die Gewerbesteuer im Jahr 2009 im Durchschnitt um rd. 20 % zurückgegangen ist; in Velbert dagegen um rd. 40 %. Dies zeigt, dass die Entwicklung in Velbert stark von der Mai- und Novembersteuerschätzung abweicht und die Prognosen der Steuerschätzer hinsichtlich der durchschnittlichen Steuerrückgänge bei der Gewerbesteuer für Velbert nicht ohne Weiteres übernommen werden können. Aufgrund des überproportionalen Rückgangs der Gewerbesteuer in den Jahren 2009 und 2010 in Velbert ging die Verwaltung bereits im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes davon aus, dass sich die Entwicklung in 2011 und 2012 gegenüber dem Bundestrend hier vor Ort positiver entwickeln wird und das Gewerbesteuerniveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2013 annähernd wieder erreicht wird. Bevor sich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch in Velbert gezeigt haben, betrug das Anordnungssoll im November 2008 noch 47,2 Mio. €. An der Auffassung, dieses Anordnungssoll im Haushaltsjahr 2013 annähernd wieder zu erreichen, hält die Verwaltung aufgrund der tatsächlichen Steuerentwicklung in Velbert auch weiterhin fest, gestützt durch die Prognose des Arbeitskreises der Steuerschätzer, der zwar in der Maisteuerschätzung prognostiziert hat, dass in den alten Bundesländern spätestens in 2013 das Niveau von 2008 wieder erreicht werden wird, in der Novembersteuerschätzung diesen Zeitpunkt konkretisiert und auf 2012 vorgezogen hat, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Gewerbesteuerentwicklung 2008 bis 2014 gemäß November-Steuerschätzung 2010 im Vergleich zur aktuellen Velberter Finanzplanung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis.	Ergebnis	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung
Gemeinden alte Bundesländer	37,53 Mrd. €	29,49 Mrd. €	31,50 Mrd. €	34,60 Mrd. €	37,40 Mrd. €	35,15 Mrd. €	37,35 Mrd. €
(absolute Zahlen)							
Veränderung in % zum Vorjahr		-21,4	6,8	9,8	8,1	-6,0	6,3
Finanzplanung Velbert	46,60 Mio. €	27,08 Mio. €	26,10 Mio. €	35,00 Mio. €	42,10 Mio. €	45,90 Mio. €	49,40 Mio. €
Veränderung in % zum Vorjahr		-41,9	-3,6	34,1	20,3	9,0	7,6

In Zeile vier der Tabelle zur Finanzplanung 2009 -2017 wurde das Einsparvolumen dieses Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. aufgeführt. Da einige Konsolidierungsmaßnahmen erst in den Folgejahren vollständig greifen, ist das Konsolidierungsvolumen im Jahr 2010 mit 2,5 Mio. € noch moderat, aber ab 2011 bereits stark ansteigend. Im Jahr 2017 wird ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 11,2 Mio. € erreicht. Nach dieser Finanzplanung kann ein Haushaltsausgleich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. € im Jahr 2016 und im Jahr 2017 in Höhe von 9,6 Mio. € erzielt werden. Einschließlich des bereits in 2009 realisierten Konsolidierungsvolumens in Höhe von rd. 1,3 Mio € ergibt sich ein Gesamtkonsolidierungsvolumen 2009 – 2017 in Höhe von rd. **66,6** Mio. € (kumuliert). Voraussetzung für den Haushaltsausgleich in 2016 ist, dass die Prognosen in der Finanzplanung zutreffen und in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich ein weiteres Konsolidierungsvolumen von 0,5 Mio € p.a. zusätzlich zu den aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden kann.

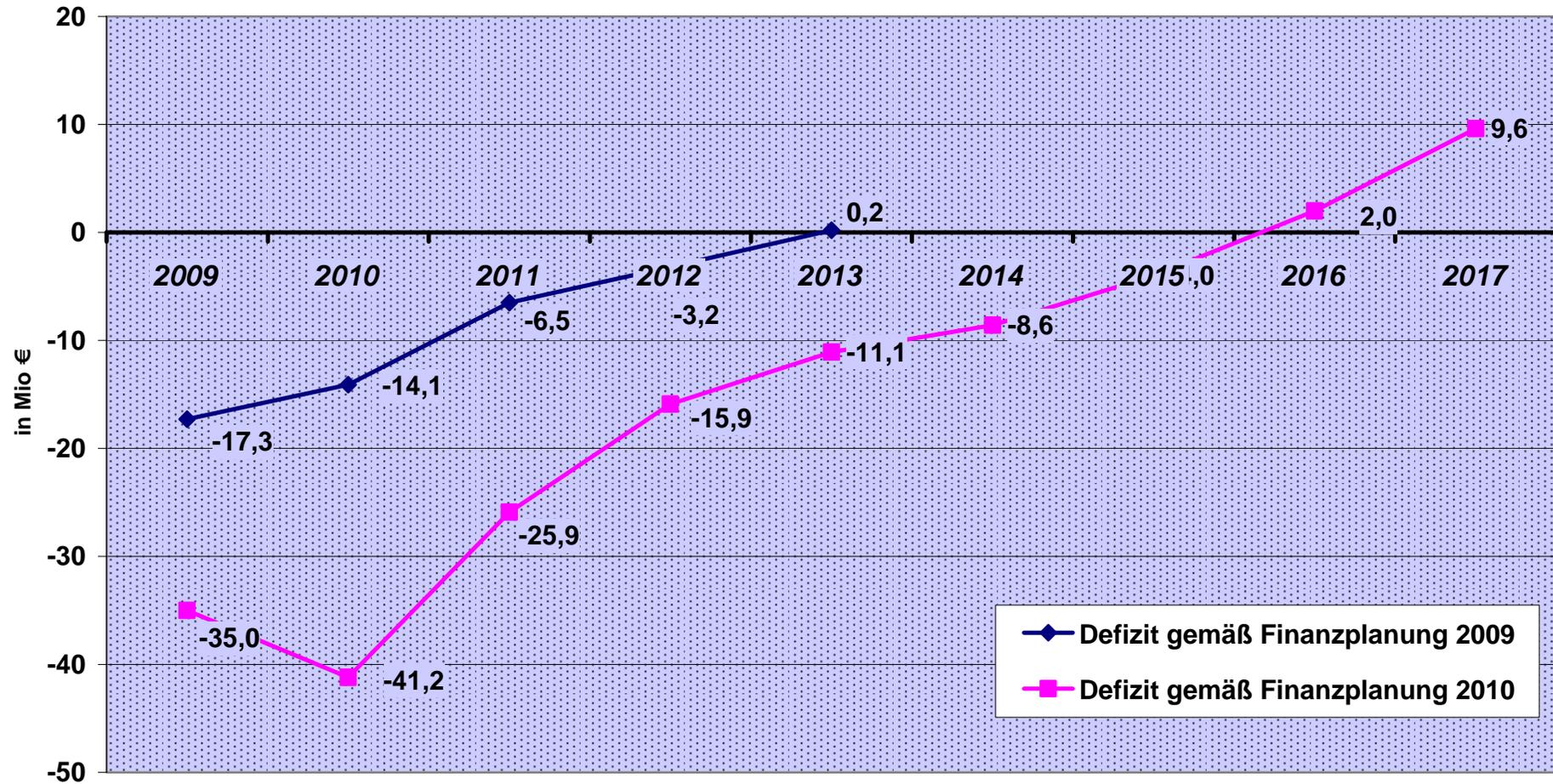
Bei dieser umfassenden Haushaltssanierung besteht die Chance, dass das Eigenkapital im positiven Bereich bleiben wird und die Stadt Velbert nach heutiger Einschätzung ab 2016 beginnen kann, das Eigenkapital wieder aufzubauen. Dies erfordert selbstverständlich ein Festhalten des eingeschlagenen Weges auch über das Jahr 2016 hinaus.

Ohne die in diesem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. aufgeführten Konsolidierungsvolumina wäre ein Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 nicht zu erreichen und die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum aufgebraucht, die Eigenkapitalsituation negativ und die Stadt Velbert somit überschuldet. In einer solchen Situation bestünde kaum die Chance, diesen Zustand jemals wieder zu verlassen.

Die nachfolgende Grafik zeigt anschaulich, wie dramatisch sich die Finanzplanung 2010 gegenüber 2009 verschlechtert hat.

Vergleich Finanzplanung 2009 / 2010

(prognost. Jahresdefizit unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen aus Liste A)



I.6 Haushaltssicherungsmaßnahmen 2010 – 2013 mit Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Velbert

Die Stadt Velbert verfügte im Haushaltsjahr 2009 über 723 rechnerische Vollzeitstellen im Stellenplan. Hinter diesen Vollzeitstellen standen 974 Beschäftigte der Stadt Velbert.

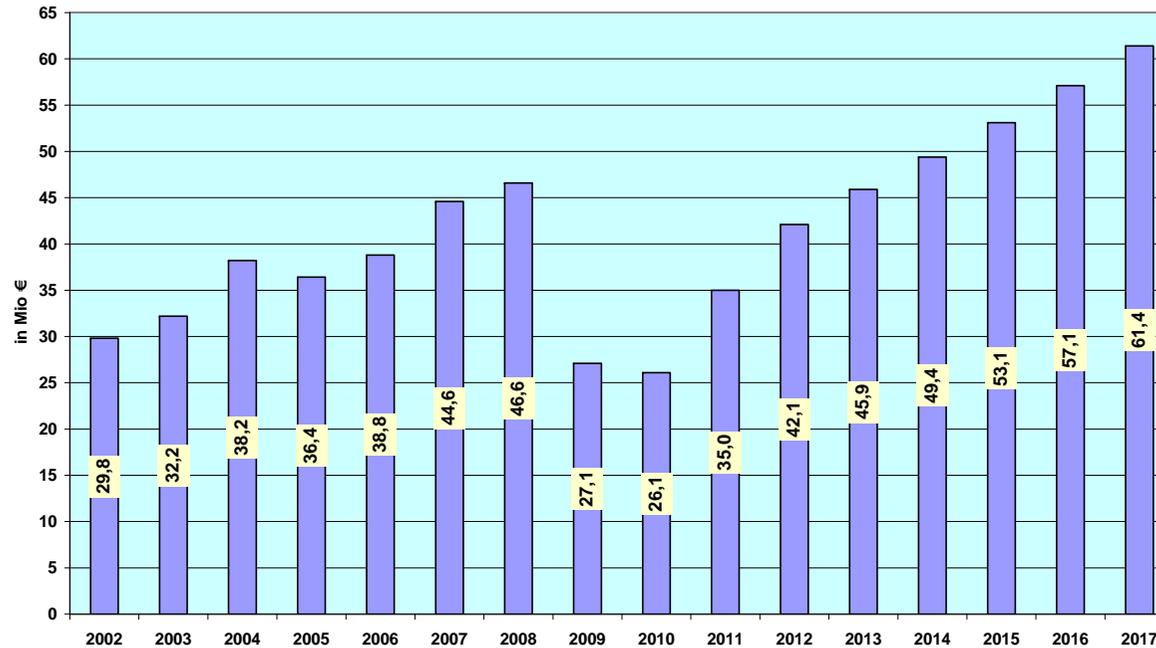
Durch natürliche Fluktuation der Beschäftigten soll auch weiterhin in vertretbarem Maße durch Prozessoptimierungen, Umorganisationen und Aufgabenänderungen der Stellenumfang des Stellenplans weiter reduziert werden. Dazu enthält die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen neben den Maßnahmen Nummer 2 und Nummer 2a, deren Stellenplanbezug offensichtlich ist, weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit Bezugspunkten zum Stellenplan der Stadt Velbert.

Durch die geplante Nichtbesetzung der durch natürliche Fluktuation freiwerdenden Stellen unter Nummer 2 der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2014 insgesamt 22,1 Vollzeitstellen abgebaut werden. Zusätzlich ist vorgesehen, durch Prozessoptimierungen und die Neuorganisation der Stadtverwaltung Velbert (Nummer 2a) weitere Stellen einzusparen. Kurz- und mittelfristig sollen bis zum Jahr 2014 zusätzlich 9,5 Stellen und darüber hinaus bis zum Jahr 2017 zusätzlich 13 Stellen nicht wieder besetzt werden. Langfristig soll die Neuorganisation der Stadtverwaltung Velbert zu einem Abbau von 70 Stellen führen.

I.7 Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens von 2002 bis 2017

Die Entwicklung der Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsart der Stadt Velbert, die der Finanzplanung bis 2017 zugrunde gelegt wurde, ist nachfolgend dargelegt. Auffallend ist der Ertragseinbruch bei der Gewerbesteuer aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009, 2010 und voraussichtlich auch im Jahr 2011. Vor der Finanz- und Wirtschaftskrise war das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Velbert geprägt von steigenden Erträgen, so dass das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren von 2002 bis 2008 um 56 % zunahm. Eine ähnliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens mit entsprechenden Steigerungsraten zeigt sich im langfristigen Verlauf auch anhand der Orientierungsdaten trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise, so dass ab 2014 mit einem stetigen Wachstum von ca. 7,5 % jährlich kalkuliert wird. Zwar wird die in 2010 einsetzende konjunkturelle Erholung, insbesondere gestützt durch die stark zunehmenden Exporte und die damit verbundene Investitionstätigkeit der Unternehmen beim Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Velbert für das Jahr 2010 eine geringfügige Steigerung gegenüber der nachfolgenden Darstellung erwarten lassen, läßt aber auch in Velbert die Einschätzung zu, dass in den nächsten Jahren prognostizierte Aufkommen zu erzielen.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens von 2002 - 2017 (Prognose)



I.8 Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung

Das wichtigste Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, dauerhaft einen ausreichenden Eigenkapitalstock auszuweisen, um die kommunale Handlungsfähigkeit auch in Zukunft zu sichern. Dazu ist es erforderlich, das jährliche Defizit der Stadt Velbert zurückzuführen und den Haushaltsausgleich schnellst möglich zu erreichen. Die Notwendigkeit, das kommunale Vermögen zu erhalten und eine Überschuldung zu vermeiden ergibt sich aus dem obersten Prinzip der kommunalen Haushaltswirtschaft, der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 75 Abs. 1 GO NRW.

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden.

I.8.1 Entwicklung des Eigenkapitals

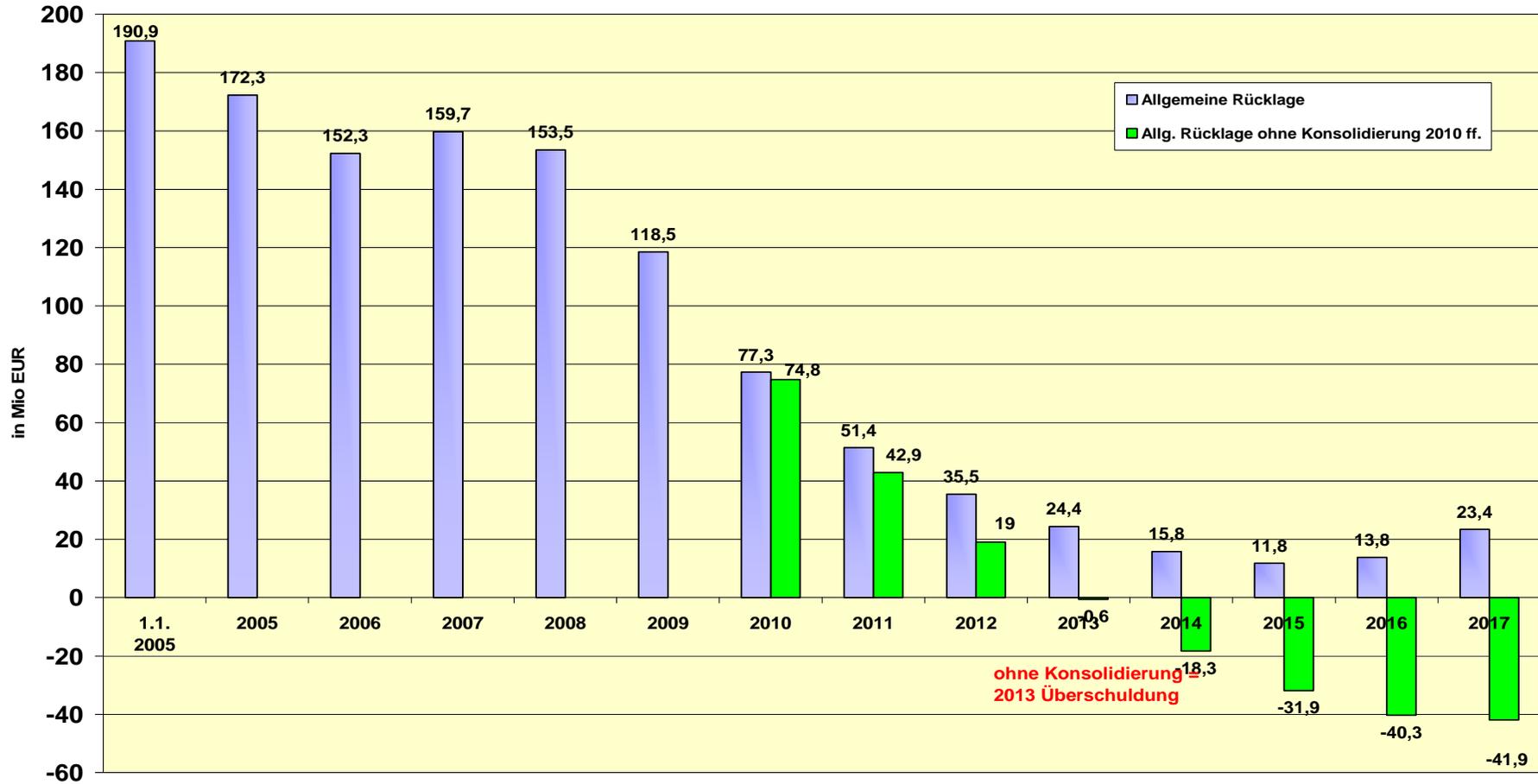
Eine Überschuldung ist die im Haushaltsrecht dramatischste Fehlentwicklung eines kommunalen Haushaltes und würde letztlich die kommunale Selbstverwaltung in ihren Grundfesten erschüttern. Um dies zu verhindern wird mit dem HSK 2010 ff. das im HSK 2009 ff. festgelegte Konsolidierungsvolumen für die Jahre 2010 ff. umgesetzt und erheblich ausgeweitet. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird sich nach der derzeitigen Finanzplanung bis 2017 wie folgt entwickeln:

	2009 in Mio €	2010 in Mio €	2011 in Mio €	2012 in Mio €	2013 in Mio €	2014 in Mio €	2015 in Mio €	2016 in Mio €	2017 in Mio €
Allgemeine Rücklage mit Konsolidierungs- maßnahmen	118,5	77,3	51,4	35,5	24,4	15,8	11,8	13,8	23,4
Allgemeine Rücklage ohne Konsolidierungs- maßnahmen	118,5	74,8	42,9	19,0	-0,6	-18,3	-31,9	-40,3	-41,9

Eine Überschuldung wird demnach bis 2017 bei Umsetzung des Konsolidierungsvolumens des HSK 2010 ff. nicht eintreten, sofern keine grundlegenden Verschiebungen in der Finanzierung der öffentlichen Haushalte eintreten oder die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung von den Erwartungen der Wirtschaftsexperten negativ abweicht.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals ab 2005 ist in der folgenden Grafik anschaulich dargestellt. Alternativ ist dargestellt, wie sich das Eigenkapital ohne die Konsolidierungsmaßnahmen ab 2010 entwickeln würde. In diesem Fall wäre bereits in 2013 mit einer Überschuldung der Stadt Velbert zu rechnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12. (alternativ = ohne Konsolidierung ab 2010)



I.8.2 Auswirkungen einer drohenden Überschuldung

Gemäß dem Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06. März 2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ hat eine mittelfristige, also innerhalb des Finanzplanungszeitraums drohende Überschuldung folgende konkrete Auswirkungen:

Investitionen sind nur noch zulässig, wenn sie unabweisbar und pflichtig sind. Es gibt keinen Kreditrahmen mit dem Investitionen finanziert werden können. Es werden Einzelgenehmigungen der Kommunalaufsicht erforderlich und kommunale Eigenanteile bei geförderten Maßnahmen dürfen nicht mehr kreditfinanziert werden.

Dies ist sozusagen das Aus für Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU, es sei denn, bei Fördermaßnahmen werden Eigenanteile von Dritten übernommen, unter Darstellung der Folgekosten für die Stadt Velbert.

Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht mehr übernommen werden und zudem müssen verstärkt bisherige freiwillige Leistungen zurückgeführt werden.

In der Personalwirtschaft sind grundsätzlich externe Neueinstellungen, Arbeitsvertragsverlängerungen und Umsetzungen mit Höhergruppierungsanspruch untersagt. Selbst Ausbildungsplätze dürfen nur nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung besetzt werden. Die Beförderungen von Beamten ist endgültig ausgeschlossen, da kein Beförderungsbudget mehr gebildet werden darf.

Auch Ratsbeschlüsse, die finanzielle Auswirkungen in Bezug auf einen Einnahmenverzicht oder in der vorläufigen Haushaltsführung unzulässige Kosten haben, müssen vom Bürgermeister beanstandet werden. Alle finanzrelevanten Vorlagen sind der Kommunalaufsicht vorzulegen.

I.8.3 Fremdkapitalbedarf der Stadt Velbert

Mit der Erwirtschaftung von Defiziten und der damit einhergehenden Verringerung des Eigenkapitals steigt der Fremdkapitalbedarf der Gemeinde. Investitionen und laufende Verwaltungsausgaben werden in den Gemeinden in NRW und auch bei der Stadt Velbert vermehrt mit aufgenommener Liquidität, also mit Fremdkapital bedient. Dadurch stieg bisher sowohl der Bedarf für Investitions- als auch für Liquiditätskredite. Anhand des kommunalaufsichtlich begrenzten Investitionsvolumens für Nothaushaltskommunen werden zukünftig die Investitionskredite bei der Stadt Velbert rückläufig sein, da eine Nettoneuverschuldung in diesem Bereich nicht stattfinden darf. Um die Aufgaben der Stadtverwaltung aufrecht erhalten zu

können, werden die Volumina der Liquiditätskredite allerdings stetig zunehmen, da den Ausgaben keine Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüber stehen werden. Die nachfolgende Graphik zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtverschuldung 2005 – 2017 (Liquiditätskredite und Investitionskredite). Demnach ist zu erwarten, dass sich die Liquiditätskredite angesichts der hohen Defizite der Stadt Velbert von 40,5 Mio. € in 2009 auf über 120 Mio. € in 2013 verdreifachen werden. Diese Prognose macht ein großes Risiko für die finanzielle Entwicklung der Stadt Velbert deutlich, das Zinsänderungsrisiko. Zurzeit profitieren insbesondere die Gemeinden von den geringen Zinssätzen für Liquiditätskredite. Sollten die Zinskosten zukünftig steigen, würde dies eine weitere Kompensation durch Maßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich machen.

Gesamtverschuldung 2005 - 2017



II.1 Konsolidierungsvolumen nach Aufwand und Ertrag

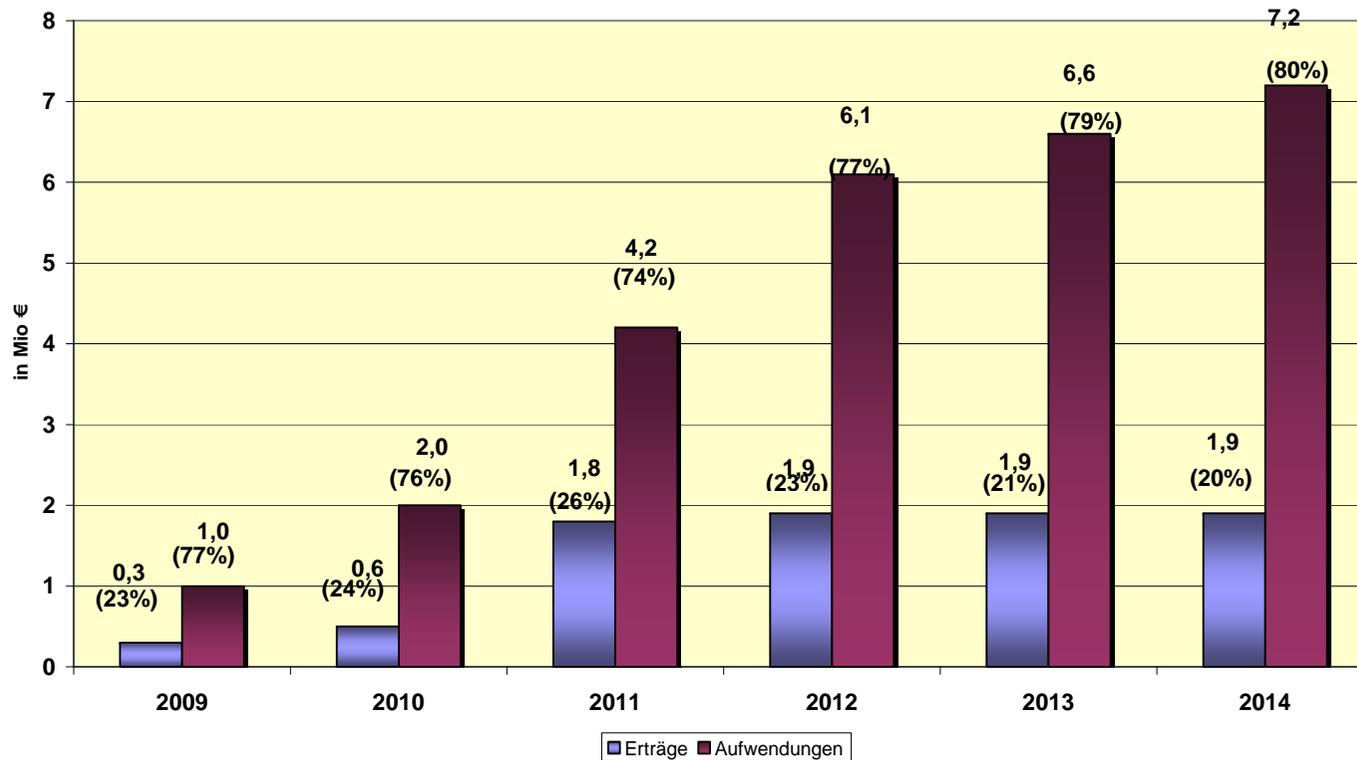
Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. sind die Konsolidierungsmaßnahmen nunmehr für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums konkret und prüffähig. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. enthält über 100 Konsolidierungsmaßnahmen.

Mit den aufgeführten Maßnahmen wird insgesamt folgendes Konsolidierungsvolumen erreicht:

	2009	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
Konsolidierung gem. Fortschreibung Positionspapier HSK 2010 ff. (Liste A)	rd. 1,3 Mio (bereits umgesetzt)	rd. 2,5 Mio (kumuliert)	rd. 6,0 Mio (kumuliert)	rd. 8,0 Mio (kumuliert)	rd. 8,5 Mio (kumuliert)

Wie sich das Konsolidierungsvolumen prozentual auf die Erträge und die Aufwendungen verteilt, zeigt die nachfolgende Grafik. Dadurch wird deutlich, dass es sich bei dem HSK 2010 ff. um ein „Sparprogramm“ handelt, da Aufwandspositionen konsequent zurückgefahren werden. Es wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, eine Aufwandskonsolidierung zu betreiben und die Erträge in einzelnen ausgewählten Bereichen nur moderat ansteigen zu lassen. Die Ertragssteigerungen kommen im Durchschnitt über einen Anteil von 26 % am Gesamtkonsolidierungsvolumen nicht hinaus. Damit wird die bisherige Verantwortung der Stadt Velbert fortgesetzt, insbesondere Aufwandspositionen zu reduzieren, indem Effizienzen gesteigert werden aber auch in Bereichen, in denen es erforderlich und vertretbar ist, das Leistungsangebot herunter zu fahren. Nur dort, wo es unausweichlich scheint, werden neue Belastungen moderat angegangen.

Aufteilung des Konsolidierungsvolumens nach Erträgen / Aufwendungen in Mio €



II.2 Fazit:

Durch die schwerwiegenden direkten und indirekten Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist die Stadt Velbert nicht mehr in der Lage, den Haushaltsausgleich – wie im HSK 2009 noch erwartet – im Jahr 2013 zu erreichen. Ein HSK 2010 ff. ist damit voraussichtlich nicht mehr genehmigungsfähig, auch wenn die Stadt Velbert weitgehend unverschuldet in diese nicht mehr abwendbare Notlage geraten ist.

Von den zurückgehenden Steuereinnahmen waren die Kommunen im Verhältnis zu Bund und Ländern am stärksten betroffen. Daher ist die dramatische Entwicklung fast durchgängig – von wenigen Ausnahmen abgesehen – im kommunalen Sektor zu beobachten und zeigt sich bereits dadurch, dass von den 427 Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW laut Statusbericht des Innenministeriums zum 31.12.2009 bereits 26 Gebietskörperschaften und hiervon 7 kreisfreie Städte ihren Überschuldungszeitpunkt vor dem Jahre 2016 prognostizierten. Bei 63 Kommunen und Kreisen bestand die Pflicht zur Aufstellung eines HSK. Im Haushaltsjahr 2010 ist die Zahl der Nothaushaltskommunen auf einen neuen Höchststand von 137 Kommunen gestiegen und hat damit den Höchststand zur Zeit der kamerale Haushaltsführung von 115 Nothaushaltskommunen im Jahr 2006 übertroffen. Erst im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs und der Umstellung auf das NKF im Jahr 2008/2009 hatte sich die Zahl auf 50 verringert.

Insofern hat sich die Erwartung realisiert, dass sich die Situation in 2010 weiter zuspitzt.

Als wesentliche Faktoren für diese Situation sind auch die Entscheidungen zu den Konjunkturpaketen I und II im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise auszumachen. Bei den Konjunkturpaketen I und II handelt es sich nicht nur um Investitionsförderungsprogramme, sondern um umfangreiche Maßnahmenpakete der Bundesregierung, die u.a. eine Reihe von Entlastungen für Unternehmen und Bürger beinhalten (Reduzierung der Einkommenssteuer, Anhebung der Kinderfreibeträge, Änderung von Abschreibungsmöglichkeiten).

Entscheidend sind sicherlich die Einbrüche bei der Gewerbesteuer und bei dem Anteil an der Einkommenssteuer. Zudem stiegen die Sozialausgaben an. Auch die Grundsicherung im Alter, die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Eingliederungshilfen wirken Defizit fördernd für die öffentlichen Haushalte, was auch an der steigenden Kreisumlage zu erkennen ist. Hinzu kommen der Ausbau der U3- Betreuung und der Ganztagsbetreuung an Schulen. Die Diskussionen zur im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse verfolgend, ist es nicht ausgeschlossen, dass weitere Belastungen auf die Kommunen zukommen werden, damit Bund und Länder diese einhalten können.

Die in den letzten Monaten diskutierten Finanzhilfen für die kommunalen Haushalte haben bisher kaum zählbare Ergebnisse gebracht. Lediglich der Wegfall der Befrachtung und der Einbeziehung des Grunderwerbsteueranteils im kommunalen Finanzausgleich sind ein positives Signal.

Die Stadt Velbert kann aufgrund der Ertragseinbußen nach der derzeitigen Rechtslage nur noch einen sog. „Nothaushalt“ aufstellen und unterliegt den einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung bei nicht genehmigtem HSK (§ 82 GO NRW). Ein HSK und die Vorgaben

des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 im Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ werden die kommunale Selbstverwaltung in den nächsten Jahren wesentlich beeinflussen und einschränken.

Die Auswirkungen werden wie berichtet in nahezu allen Bereichen spürbar sein (Kreditaufnahmen, Personalwirtschaft, Investitionen, freiwillige Leistungen etc.).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (GO NRW, GemHVO) hat die Kommune in ihrem HSK und in der Haushaltssatzung den Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden kann. Dazu muss sie die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen benennen. Dieser Vorgabe entsprechend wurde das HSK 2010 ff. der Stadt Velbert aufgestellt. Nach der Finanzplanung, die auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2010, der Orientierungsdaten des Innenministeriums des Landes NRW und unter vollständiger Berücksichtigung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen aufgestellt worden ist, kann der Haushaltsausgleich allerdings erst im Jahr 2016 dargestellt werden.

III. Vorgehensweise und Krisenbewältigung

Trotz dieser schwierigen Situation für die Velberter Bürger, Politik und Verwaltung ist ein Haushaltssicherungskonzept mit einem Konsolidierungsvolumen in dieser Größenordnung die einzige Chance, eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wieder herzustellen.

III.1 Vorgehensweise

Bei der Auswahl der Konsolidierungsmaßnahmen wurde darauf geachtet, dass die Gesamtstrategie dieses Haushaltssicherungskonzeptes sich an der strategischen Ausrichtung der Stadt Velbert orientiert, um ihre Zukunftsfähigkeit weiter zu gestalten und zu sichern. Es wurden alle Leistungsbereiche ohne Vorbehalte geprüft und betrachtet, einschließlich der Pflichtaufgaben, bei denen die Standards und die Effizienz der Aufgabenerledigung einbezogen wurden. Um neue Wege zu gehen und die Einwohner der Stadt Velbert auch im Rahmen der Haushaltsplanung aktiv an den Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zu beteiligen, wurden die Einwohner der Stadt Velbert gebeten, Vorschläge zur Haushaltskonsolidie-

rung an die Stadt Velbert heranzutragen. Im Ergebnis wurde eine Vielzahl von Zuschriften und Anmerkungen bearbeitet, die auch dazu beitragen konnten, das Gemeinwesen und die städtischen Leistungen zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger in größtmöglichem Umfang zu erhalten.

Mit einem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. sollen insbesondere die Bereiche Bildung, Jugend, Familie und Soziales weiter stabilisiert und gefördert werden. Die Leistungen der Musikschule in dem sehr erfolgreichen Programm „Jedem Kind ein Instrument (JeKI)“ sollen unangetastet bleiben. Auch der so wichtige Ausbau der U3- Betreuung und der Offenen Ganztagschulen wird fortgesetzt. Insbesondere im Bereich der Schulen ist in dieser Legislaturperiode das finanzielle Engagement zur Sanierung und zum Neubau von Schulen so stark wie nie zuvor. Gleichzeitig wird aber der demographischen Entwicklung Rechnung getragen, die insbesondere auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in Velbert hat. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Ressourcen zukünftig stärker zu konzentrieren und die Schullinfrastruktur der Grundschulen auf den Prüfstand zu stellen. Dazu soll ein Konzept durch den Ausschuss für Schule und Bildung erarbeitet werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten wird die Gebührenbefreiung der Geschwisterkinder als wichtiges Instrument der Familien- und Bildungspolitik erhalten bleiben. Ebenso werden keine weiteren Gebührenerhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten und der offenen Ganztagschulen vorgenommen. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen mit Außenwirkung wurde insgesamt versucht, die Belastungen der Einwohner und Bürger der Stadt Velbert im Rahmen der Vorgaben für Nothaushaltskommunen möglichst moderat zu gestalten.

Ein wichtiger strategischer Baustein der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. ist es, bei den Konsolidierungsmaßnahmen auf eine Ausgewogenheit in den drei Stadtteilen zu achten, um deren städtebauliche Entwicklung nicht zu gefährden. So ist es durch eine Neukonzeptionierung über die Zusammenlegung der Stadtteilbüchereien mit den Servicebüros in Velbert- Neviges und Velbert- Langenberg gelungen, nachhaltige Konsolidierungseffekte zu erreichen, ohne die Leistung vor Ort gänzlich einzustellen. Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen betreffen die Reduzierung der Personalaufwendungen unter Nutzung der natürlichen also planbaren Fluktuation. Jede durch planmäßige Fluktuation freiwerdende Stelle wird einer Analyse der Aufgabenstellung unterzogen.

III.2 Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene zur Krisenbewältigung

Um den vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals bzw. der Allgemeinen Rücklage und damit die Überschuldung der Stadt Velbert zu vermeiden, muss das gemeinsame Ziel ein schnellstmöglich ausgeglichenes Jahresergebnis sein. Dazu ist es das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. ein wichtiger unausweichlicher Schritt. Eine geordnete Haushaltslage muss auch als Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen angesehen werden, die die Chance haben müssen, ihre Zukunft und die der Stadt Velbert selbst zu gestalten. Grundvoraussetzung dafür ist eine entsprechende Finanzausstattung ohne finanzielle Altlasten.

Daher wurden in der Finanzplanung weder „Luftnummern“ berücksichtigt, (z.B. Abschaffung Solidaritätszuschlag), noch unrealistischen Steigerungs-/ Senkungsraten (z.B. bei der Entwicklung der Steuerarten, Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen) unterstellt.

Es wurde ebenso davon abgesehen, in die Finanzplanung weitere wünschenswerte Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes oder sonstige von den Kommunen geforderte Hilfen von Bund oder Land aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Perspektive in der kommunalen Landschaft hatten sich 19 Großstädte des Ruhrgebietes und des bergischen Landes, anknüpfend an ein Memorandum zur Situation der Gemeindefinanzen vom 18.12.2008, zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen und u.a. einen Vorschlag für einen kommunalen Entschuldungsfond erarbeitet. Diese Schuldendiensthilfen wurden zwar von Bund und Land diskutiert, eine Umsetzung ist bisher allerdings wenig konkret. Die Landesregierung NRW beabsichtigt eine Soforthilfe der Kommunen mit einem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“, dessen Umsetzung über eine Bereitstellung von 300 Mio. € im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 bisher noch nicht hinausgegangen ist. Zudem soll es ab dem Haushaltsjahr 2011 eine Konsolidierungshilfe für besonders belastete Kommunen durch einen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ geben. Auch dessen Ausgestaltung steht im Detail noch nicht fest. Darüber hinaus wurde auf Bundes- und Landesebene eine Gemeindefinanzkommission mit starker Medienpräsenz eingerichtet und eine Änderung des § 76 GO NRW in den Landtag eingebracht.

Themen sind u.a.

Bundeskommision: System der Gemeindefinanzierung, Gewerbe- und Grundsteuer, Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an der Gesetzgebung, Abbau von Standards etc.

Landeskommission: Hilfen des Landes für finanzschwache Kommunen, Finanzierung U3-Ausbau, Strukturreform Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) etc.

Landesregierung: „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, „Aktionsplan Kommunalfinanzen.“

IV. Prüfpunkte gem. Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“

IV. 1 Umsetzung des HSK 2009

Die HSK- Maßnahmen 2009 wurden – soweit die Umsetzung für 2009 ausgewiesen war – unmittelbar realisiert. Die Erhöhung von Beiträgen, Benutzungsgebühren u.a. wurde in derselben Sitzung beschlossen, in der auch der Haushalt 2009 mit dem Haushaltssicherungskonzept verabschiedet worden ist. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden bei der Finanzausstattung der Budgets der Stabsstellen/Fachabteilungen für das Jahr 2009 direkt eingerechnet. Die Kürzung bzw. die Umstellung der Investitionsvorhaben ist bei der weiteren Realisierung der Projekte zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Berichtes über das I. Quartal 2010 wurden alle Stabsstellen und Fachabteilungen aufgefordert, zur Umsetzung der HSK- Maßnahmen 2009 Stellung zu nehmen.

Eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand in der ersten Jahreshälfte 2010 statt. Einige Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt, die noch näher ausgewertet und verifiziert werden müssen, könnten in weitere Konsolidierungsvorschläge für die kommenden Haushaltsjahre münden.

IV.2 Umsetzung des HSK 2010 ff.

Wie in 2009 wurden die Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Jahre 2010 und 2011 bei der feststellung der Budgets vollständig berücksichtigt, so dass eine Umsetzung gemäß den Planvorgaben sichergestellt ist. Darüber hinaus sind die Stabsstellen/Fachabteilungen gehalten, die Umsetzung der HSK- Maßnahmen im Rahmen des Berichtswesens zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2010 und 2011 und eines HSK 2010 ff. wurden die Anforderungen des Leitfadens des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ im Rahmen des Erforderlichen berücksichtigt.

Folgende Schwerpunkte wurden von der Verwaltung gesetzt:

- Die Senkung des Personalaufwands ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurden die Bestrebungen weiter verstärkt. Aufgrund der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse, der natürlichen Fluktuation und den Auswirkungen der Tarifverhandlungen können die Personalaufwendungen jedoch nur mittel- und langfristig entscheidend beeinflusst werden. Frei werdende Stellen werden grundsätzlich nicht wieder besetzt. Für den Personal-/Versorgungsaufwand wurde eine Steigerung von 1 % für die Jahre 2010 ff. (gemäß Orientierungsdaten = 2 %) einkalkuliert. Ein zukunftsweisendes Konzept für die Einsparmöglichkeiten bei den Personalaufwendungen wurde erarbeitet.
- In allen drei Stadtteilen werden Einrichtungen aufgegeben bzw. zusammengelegt. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Öffnungszeiten erheblich eingeschränkt und Maßnahmen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades ergriffen. Auf eine gleichmäßige Verteilung dieser Maßnahmen in den Stadtteilen wurde Wert gelegt. In Velbert- Langenberg ist zudem das Nizzabad betroffen, in Velbert- Neviges die Stadthalle.
- Die ständige Optimierung der Aufgabenwahrnehmung wird weiter verstärkt.
- Mit den Wohlfahrtsverbänden, die Aufgaben im Bereich Jugend, Familie und Soziales wahrnehmen, konnte durch Verhandlungen eine 10 %ige Kürzung der Sachkostenanteile für die Bereiche der stadtteilorientierten Sozialarbeit sowie der flexiblen ambulanten Hilfen vereinbart werden.
- Bei den Transferaufwendungen werden Eigenkapitalzuführungen an städt. Gesellschaften bzw. an den städt. Eigenbetrieb reduziert bzw. ganz gestrichen. Darüber hinaus werden die Renditeziele gegenüber der BVG und somit die Gewinnabführung der BVG an die Stadt Velbert angehoben.

- Das Außenbecken eines Schwimmbades der Stadtwerke Velbert GmbH und ein Lehrschwimmbecken werden geschlossen.
- Gebühren und Beiträge werden im vertretbaren Rahmen moderat angepasst.
- Eine Kürzung bzw. Streichung verschiedener freiwilliger Zuschüsse wird vorgenommen; hierzu wird auf den Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen verwiesen.
- Die vom Rat am 22.12.2009 beschlossene Dringlichkeitsliste über geplante Investitionen 2010 liegt der Aufsichtsbehörde bereits vor. Sie dient als Grundlage für die Genehmigung des Kreditrahmens für Investitionen.
- Nach dem Handlungsrahmen des Innenministeriums müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse - mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein.

Vergleich der Realsteuerhebesätze		
Realsteuer	Hebesätze 2010 Stadt Velbert	Landesdurchschnitt für kreis- angehörige Gemeinden über 60.000 Einwohner (Durch- schnittshebesätze 2009)
Grundsteuer A	215 v. H.	230 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.	424 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.	434 v. H.

Der Hebesatz der Stadt Velbert für die Gewerbesteuer liegt über dem Durchschnittshebesatz; der Hebesatz für die Grundsteuer B fällt geringfügig niedriger aus. Für 2011 wurde gemäß dem HSK 2010 ff. eine Erhöhung der Grundsteuer B von 420 v.H. auf 440 v.H. beschlossen. Dieser moderate Anstieg ist vertretbar, da das Aufkommen der Grundsteuer B, das im Jahr 2008 ein Volumen in Höhe von 12.785.563,44 € und im Jahr 2009 in Höhe von 13.044.958,39 € erreicht hat, somit um 612.000 € p.a. steigt. Dies ist ein prozentualer Anstieg um 4,76 %. Zum 31.12.2009 betrug die Einwohnerzahl in Velbert 84.862 Personen. Die Grundsteuer B zeichnet sich dadurch aus, dass diese von allen Einwohnern der Stadt Velbert getragen wird. Entweder direkt durch die Grundstückseigentümer oder in Form der Betriebskosten auch von den Mietern. Dies bedeutet, dass auf jeden Einwohner in Velbert in 2009 ein Betrag in Höhe von 154 € Grundsteuer entfiel. Zukünftig wird die Grundsteuer B 161 € pro Einwohner betragen.

Eine Steigerung in Höhe von 7,3 € im Jahr oder 60 Eurocent im Monat. Im Vergleich zu anderen Städten liegt die Stadt Velbert damit im oberen Mittelfeld.

Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Liste A = HSK-Maßnahmen

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
1	alle Budgets	Bereits umgesetztes Konsolidierungsvolumen aus HSK 2009 (zur Prüfung, ob die Vorgaben aus dem HSK 2009 eingehalten worden sind, ist die Ausweisung dieser Position erforderlich = siehe Summenbildung auf der letzten Seite der Aufstellung)	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
2	alle Budgets	Personalkosteneinsparungen Frei werdende Stellen werden ab 2009 nicht wieder besetzt. 50 % des möglichen Einsparpotentials wurde im HSK berücksichtigt. Darstellung der Personalkosteneinsparungen auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogen. Vollzeitstellen: 2010 = 6,6 2011 = 11,6 2012 = 13,9 2013 = 18,6 2014 = 22,1	450.000	660.000	830.000	1.060.000	1.300.000
3	alle Budgets	Aufgrund von Prozessoptimierungen und der Neustrukturierung der Verwaltung sollen weitere Stellen eingespart werden. Bis zum Jahr 2014 sind zusätzlich 9,5 Stellen und darüber hinaus bis zum Jahr 2017 zusätzlich 13 Stellen einzusparen. Mit dem Gesamtkonzept sollen langfristig insgesamt 60 Stellen eingespart werden.	0	250.000	330.000	440.000	460.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
4	Deckungsbudget Hauptausschuss	Wegfall der Eigenkapitalzuführung von 628.000 € (Teilfinanzplan) an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG) Zinersparnis = 31.400 € p.a.	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400
5	Deckungsbudget	Pauschale Beteiligung der BVG an der Konsolidierung durch Optimierungsprozesse	0	250.000	250.000	250.000	250.000
6	Deckungsbudget	Schließung Freifläche Schwimmbad Velbert-Langenberg ab Mitte 2011. Die Schwimmhalle muss auch künftig den Bürgern, den schwimmsporttreibenden Vereinen und den Schülern zur Verfügung stehen.	0	55.000	70.000	85.000	104.000
7		Schließung des Lehrschwimbeckens in Velbert-Langenberg zur Jahresmitte 2011.		19.000	38.000	38.000	38.000
8	Hauptausschuss	Schließung Stadthalle Neviges (ohne Berücksichtigung der Kosten einer umfassenden Sanierung, diese würde zu einer weiteren Haushaltsbelastung führen)	0	0	75.000	75.000	75.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
9	Deckungsbudget Hauptausschuss	Senkung Haushaltsbelastung Eigenkapitalzuführung an Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV) Der KVBV wird ein Orga-Konzept vorlegen, in dem die Einsparvorgabe zu berücksichtigen ist.	0	100.000	300.000	300.000	300.000
10	KVBV Hauptausschuss	Zuschuss an die kulturpflegenden Vereine 1. Die Mittel zur Förderung von kulturpflegenden Vereinen (bisheriger Ansatz = 43.400 €) werden halbiert auf 21.700 €. 2. Der zuständige Ausschuss sollte die Details für die Einführung eines offiziellen Antragsverfahrens festlegen.			21.700	21.700	21.700
11	Deckungsbudget Hauptausschuss	Abbau der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	100.000	150.000	300.000	300.000	300.000
12	Deckungsbudget Hauptausschuss	Reduzierung des Zuschusses an den VHS-Zweckverband Die Zuschüsse an den VHS-Zweckverband Velbert-Heiligenhaus sind bis einschließlich 2010 gedeckelt. Für die Jahre 2010 / 2011 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt. Für 2011 ist bereits eine Reduzierung gegenüber 2010 um rd. 3 % vorgenommen worden. Verbandsumlage 2010 insgesamt = 325.611 € (Velbert = 247.579 € / Heiligenhaus = 78.032 €), Verbandsumlage 2011 insgesamt = 317.092 € (Velbert = 241.102 € / Heiligenhaus = 75.990 €). Für 2012 ist geplant, den Zuschuss der Stadt Velbert auf 200.000 € p.a. zu reduzieren. Der VHS-Zweckverband müsste das Schulungsangebot entsprechend anpassen.	0	7.000	47.000	47.000	47.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
13	Deckungsbudget Hauptausschuss	Sportzentrum Verzicht auf geplante weitere Eigenkapitalzuführung an den KVV in Höhe von rd. 2.0 Mio € für den II. Bauabschnitt (Stadionneubau), bis der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist (genehmigungsfähiges HSK). Somit verbleibende Eigenkapitalzuführung an die KVV für den I. BA = rd. 1,9 Mio €. Zinersparnis = rd. 100.000 € p.a.	0	100.000	100.000	100.000	100.000
14	Deckungsbudget Hauptausschuss	Konsolidierungsbeitrag TBV AöR durch Einbringung der Fachabteilung II.3 - Technische Verwaltungsdienste - in die TBV AöR.	0	830.000	830.000	830.000	830.000
15	Deckungsbudget Hauptausschuss	Reduzierung der Erstattungen an die VGV / Ortsbusverkehr u. a. durch Einstellung NachtExpress Linien NE 9 und NE 10, nachfragegerechte Anpassung der Linien 747, 770, 771, 649 und 746 (insbesondere in den Abend- und Nachtstunden) sowie durch geplanten zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	0	0	173.000	173.000	266.000
16	Deckungsbudget Hauptausschuss	Konsolidierungsvorschlag VGV Bereich Parkraumbewirtschaftung Parkhaus Hofstraße Veränderung der Öffnungszeiten auf 6.30 - 21.00 Uhr (aktuell = 6.30 - 23.00 Uhr)	0	0	5.490	5.490	5.490

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
17	Deckungsbudget Hauptausschuss	Konsolidierungsvorschlag VGV Bereich Parkraumbewirtschaftung Bewirtschaftung der Tiefgarage Froweinplatz: Kurzparker = 20 Ct. pro 20 min (Aufstellung Parkscheinautomat) erwartete Mehrerträge p.a. = rd. 15.000 € Dauerparker = 15 Stellplätze á 25 € = rd. 3.780 €	0	18.780	18.780	18.780	18.780
18	Deckungsbudget Hauptausschuss	Erhöhung Grundsteuer B um 20 v.H. ab 2011 auf 440 v.H. (z.Z. = 420 v.H.) Die Hebesätze werden jährlich durch eine gesonderte Hebesatzsatzung beschlossen (sowohl für die Grundsteuern A und B als auch für die Gewerbesteuer).	0	612.000	612.000	612.000	612.000
19	Deckungsbudget Hauptausschuss	Erhöhung Vergnügungssteuer auf Tarif 13,0 % ab 2011 z.Z. Tarif 10,0 %, Steuersoll z.Z. = rd. 450.000 €	0	135.000	135.000	135.000	135.000
20	Deckungsbudget Hauptausschuss	Einführung einer Hundesteuer für gefährliche Hunde. Es müssten ca. 88 Hunde besteuert werden. Vorgeschlagener mittlerer Steuertarif = 780 € pro Hund (normaler Steuersatz gem. Maßnahme Nr. 17 = 119,08 € ab 2011). Ab 2014 wird mit einem sinkenden Bestand gerechnet.		58.100	58.100	58.100	52.300
21	Deckungsbudget Hauptausschuss	Erhöhung Hundesteuer auf 119 € ab 2011, z.Z. = 108,25 €, Steuersoll z.Z. = rd. 485.000 € 10 % = 48.000 € (= 119 €)	0	48.000	48.000	48.000	48.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
22	Deckungsbudget Hauptausschuss	Erhebung Zweitwohnungssteuer	0	0	42.000	42.000	42.000
23	Deckungsbudget Hauptausschuss	Gesamteinsparungen bei den Fraktionen durch Neustrukturierung der Fraktionszuwendungen (für 2011 wurde eine pauschale Kürzung um 10 % beschlossen, die Umsetzung einer weiteren 10%igen Einsparung soll in der interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Alle am 16.11.2010 im Hauptausschuss beschlossenen Einsparungen werden hierauf angerechnet.), Reduzierung der Hausfrauenpauschale auf einen Regelstundensatz von 8,00 € (bisher 15,00 €) und die Reduzierung des max. Verdienstauffallsatzes auf 25,00 € (bisher 40,00 €), Begrenzung der Anzahl der erstattungsfähigen Fraktionssitzungen auf 75 p.a., Begrenzung der Kostenerstattungen für Klausurtagungen.	0	77.200	77.200	77.200	77.200
24	Deckungsbudget Hauptausschuss	Reduzierung des Rates auf das gesetzliche Mindestmaß für Städte dieser Größenordnung (ohne Überhangmandate 44 Ratsmitglieder ab 2014)					66.600

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
25	Deckungsbudget Hauptausschuss	Finanzierung Stadtempfang aus städt. Mitteln	0	21.500	21.500	21.500	21.500
26	01 – Büro des Bürgermeisters Hauptausschuss	Reduzierung Zuschuss BVG für VMG (z.Z. 358.000 €)	0	29.000	29.000	58.000	58.000
27	01 – Büro des Bürgermeisters Hauptausschuss	Reduzierung Zuschuss Bücherstadt Langenberg e.V. Verringerung des Zuschusses an die VMG in dieser Höhe		2.250	2.250	2.250	2.250
28	01 – Büro des Bürgermeisters Hauptausschuss	Die Übernahme der Abbonementskosten für Zeitschriftenbezug der Ratsmitglieder entfällt.	0	2.300	2.300	2.300	2.300
29	14 – Rechnungsprüfung Rechnungsprüfungsausschuss / Hauptausschuss	Abrechnung der Personalkosten für die Jahresabschluss-Prüfungen Zweckverband Klinikum Niederberg.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
30	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Betriebsfest Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
31	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Veranstaltung zum Internationalen Frauentag Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.	0	1.000	1.000	1.000	1.000
32	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Gesundheitstag Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
33	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Fortbildung Es werden Fortbildungsveranstaltungen verstärkt innerbetrieblich durchgeführt.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
34	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Dienstkleidung Die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstkleidungen werden standardisiert. Neuabschluss einer Dienstvereinbarung.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
35	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Turmfest Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
36	I.1 – Zentrale Dienste Hauptausschuss	Europaweite Ausschreibung Kopierer Ende 2013 wird es zusammen mit dem Kreis Mettmann eine gemeinsame Ausschreibung im Bereich der Kopierer geben. Ein kleiner Preisvorteil wird nach heutigem Stand erwartet.	0	0	0	0	3.000
37	I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr Hauptausschuss	Streichung Zuschuss an Mieterverein Groß-Velbert e.V. Zuschuss zur Durchführung kostenloser Erstberatungen für Nicht-Mitglieder und sozialschwache Mieter.	0	380	380	380	380
38	I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr Hauptausschuss	Streichung Zuschuss Imkervereine Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung von Zuchtgrundlagen, Ausbildungsförderung, Bekämpfung von Bienenkrankheiten	0	500	500	500	500
39	I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr Hauptausschuss	Steigerung der Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
40	I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr Hauptausschuss	Einstellung der Sicherungsmaßnahmen für die SSVg Velbert	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
41	I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr Hauptausschuss	Verzicht auf die Besetzung der neu einzurichtenden Stellen (1,5 Stellen) im kommunalen Ordnungsdienst; Einsparung nachrichtlich = 72.600 € p.a. (unter Punkt 2 bereits berücksichtigt)	0	0	0	0	0
42	I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr Hauptausschuss	Pauschale Kürzung des Zuschussbedarfes	0	7.000	14.000	21.000	21.000
43	I.3 – Feuer- und Zivilschutz Hauptausschuss	Pauschale Kürzung des Zuschussbedarfes	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
44	I.4 – Finanzdienste Hauptausschuss	Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Die Einsparung kann durch Reduzierung der Beratungsleistungen für den Gesamtabschluss erreicht werden.	65.000	35.000	35.000	35.000	35.000
45	II.1 – Umwelt- und Stadtplanung Umwelt- und Planungs- ausschuss	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
46	II.1 – Umwelt- und Stadtplanung Umwelt- und Planungsausschuss	Pauschale Kürzung des Zuschussbedarfes (Reduzierung Übernahme Eigenanteile für Dritte bei Sanierungsmaßnahmen)	21.000	56.000	92.000	128.000	128.000
47	II.2 – Bauen und Wohnen Hauptausschuss	Wohnungsbörse Kein städtischer Zuschuss mehr aufgrund anderer Trägerstruktur erforderlich.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
48	II.4 – Immobilienservice Hauptausschuss	Erhöhung des Eigenanteils der Mitarbeiter für Stellplätze im Parkhaus Thomasstraße ab 2011 von 20,45 € auf 30 € Erhöhung des Eigenanteils für Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Fraktionen (20 Plätze)	0	20.000	20.000	20.000	20.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
49	II.4 – Immobilienservice Hauptausschuss	Einsparung Energiekosten durch energetische Sanierung von Gebäuden (insbesondere Schulen / Investitionspakt und Konjunkturpaket II)	0	50.000	180.000	180.000	180.000
50	II.4 - Immobilienservice	Anhebung aller Pachtgebühren im Rahmen der möglichen Höchstgrenzen, insbesondere Pachten für Kleingartenanlagen	0	26.000	26.000	26.000	26.000
51	II.4 - Immobilienservice Hauptausschuss	Aufgabe der Gymnastikhalle Nordrath Eine Nutzung als Lagerhalle ist nicht erforderlich, da die Stadt über ein breites Immobilienangebot verfügt.		3.800	3.800	3.800	3.800
52	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Veräußerung des Objektes Blumenstraße 3 / Konzentration der städtischen Beratungsstellen	0	33.000	74.000	74.000	74.000
		einmalige Haushaltsbelastung (insb. Veräußerungsverlust) = rd. 258.800 € Haushaltsentlastung 2011 = rd. 71.500 €, ab 2012 p.a. rd. 112.500 € Von der Haushaltsentlastung entfallen 38.500 € p.a. auf das Deckungsbudget.	0	38.500	38.500	38.500	38.500

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
53	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	<p>Elternbeiträge Kita</p> <p>Mit einer moderaten Anhebung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2009 in Höhe von 5 % für die 35- und 45-Stunden-Betreuung (der 25-Stunden-Beitrag bleibt unverändert) und 5 % ab 01.08.2010 soll eine Mehreinnahme von rd.</p> <p>42.000 € in 2009 142.000 € in 2010 und 200.000 € p.a. ab 2011 erzielt werden.</p> <p>Anmerkung: (HSK- Maßnahme 2009) Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder ist am 31.03.2009 vom Rat der Stadt beschlossen worden (Vorlage Nr. 588/2008). Es ist keine erneute Beschlussfassung erforderlich.</p>	100.000	158.000	158.000	158.000	158.000
54	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	<p>Neukonzeptionierung offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Mindesteinsparvorgabe</p>	0	50.000	50.000	50.000	50.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
55	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Reduzierung des Anteils der freiwilligen Aufgaben bei der Stadtteilarbeit (insge. 240.000 €) ab 2011 um 50 % (Gesamtkosten Stadtteilarbeit = rd. 1,2 Mio €)	0	60.000	120.000	120.000	120.000
56	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/Sozialaus- schuss	Freiwillige Förderung von Familienzentren in Velbert	12.500	30.000	30.000	30.000	30.000
57	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss / Sozialausschuss	Kürzung der Betriebskostenzuschüsse Seniorentreffs/-stuben	0	11.000	11.000	33.000	33.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
58	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Pauschale Kürzung des Budgets der Fachabteilung III.1 - Jugend, Familie und Soziales	0	7.000	7.000	7.000	7.000
59	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Zuschuss Stadtjugendring Kürzung des Zuschusses in 2011 um 10 % und ab 2012 um 20 %. Für den Zuschuss ist künftig ein detaillierter Verwendungsnachweis vorzulegen.	0	2.760	5.520	5.520	5.520
60	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Streichung Zuschuss Flüchtlingskinderbetreuung Caritas	0	25.000	25.000	25.000	25.000
61	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Mit den Wohlfahrtsverbänden AWO, Diakonisches Werk und SKFM konnte eine 10 %ige Kürzung der Sachkostenanteile für die Bereiche der stadtteilorientierten Sozialarbeit sowie der flexiblen ambulanten Hilfen für die Jahre 2010 – 2013 vereinbart werden.	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
62	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/Sozialausschuss	Förderung von Spielgruppen in Velbert Voraussichtlich kommt es zu einer Reduzierung des Angebotes, da die Finanzierung ohne die Förderung ausschließlich über Elternbeiträge sichergestellt werden muss.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
63	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Zuschuss an Pro-Mobil Verein zur Förderung Behinderter Kreis Mettmann e. V. Kürzung des Zuschusses um 20 % ab 2011.	0	950	950	950	950
64	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Zuschuss an Bund der Vertriebenen Kürzung des Zuschusses um 20 % ab 2011.	0	510	510	510	510

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
65	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss / Sozialausschuss	Zuschuss an Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter – BDH Kürzung des Zuschusses um 20 % ab 2011.	0	100	100	100	100
66	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Zuschuss an VDK – Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland Kürzung des Zuschusses um 20 % ab 2011.	0	510	510	510	510
67	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Pauschalzuschuss DRK zur Unterhaltung des Sanitätszuges sowie des Jugendrotkreuzes, Sach- und Raumkosten Kürzung des Zuschusses um 20 % ab 2011.	0	760	760	760	760

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
68	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Pausenfrühstück für Sonderschüler aus sozialschwachen Familien Wegfall des Angebotes	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
69	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Seniorenmesse Sicherstellung des ungedeckten Mittelbedarfes durch Spenden/Sponsoren.	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
70	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Zuschuss an GARBE zur berufl. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen Wegfall des Angebotes	0	46.000	46.000	46.000	46.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
71	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Zuschüsse Jugendberufshilfen / Ferienhilfswerk Streichung der Pauschalzuschüsse von 36.700 €, im Gegenzug Ausweitung der Förderung Kinder sozialschwacher Familien von 6.500 auf 25.000 € Durch die Kürzung der Pauschalzuschüsse werden die entsprechenden Aufwendungen für die Jugendberufshilfen auf die Teilnehmer zu verlagern sein.	0	18.200	18.200	18.200	18.200
72	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Pauschalzuschuss Jugendherberge zur Unterstützung der Arbeit der Velberter Jugendherberge	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
73	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Zuschuss an Kirchengemeinde Don Bosco für Behindertengruppe Der Zuschuss wird um 20 % gekürzt.	80	80	80	80	80

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
74	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Zuschuss an Jugendherbergswerk Jugendherbergsausweise sind bei Inanspruchnahme von den Schulen selbst zu beschaffen.	800	800	800	800	800
75	III.1 – Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/ Sozialausschuss	Soziale Trainingskurse (Förderung der pädagogischen Begleitung von jugendlichen Straftätern in sozialen Trainingskursen auf Anordnung des Jugendgerichts) Finanzierung wird ab 2011 anderweitig sichergestellt	0	4.000	4.000	4.000	4.000
76	III.1 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeaus- schuss/Sozialaus- schuss	Reduzierung der Sachkosten für Wohnberatung Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
77	III.2 – Bildung und Sport	Elternbeiträge für offene Ganztagschule	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
78	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Reduzierung der Zahlungen an die Träger der Offenen Ganztagschulen (OGS) in 2011 und 2012 um jeweils zusätzlich 5 %	0	75.000	150.000	150.000	150.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
79	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	2010/2011 werden keine neuen OGATA-Gruppen eingerichtet. 2012 ist aufgrund der Entwicklung neu zu entscheiden.	0	0	0	0	0
80	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Übertragung der Förderschule In den Birken in Kreisträgerschaft (frühestens ab 2012) Personalkosten = 94.000 € Sachkosten = 123.000 € Betriebskosten FA II.4 = <u>83.000 €</u> insgesamt 300.000 € (netto = rd. 230.000 €) Es entfällt die Kostenerstattung von Heiligenhaus.	0	0	230.000	230.000	230.000
81	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Anpassung der Schulinfrastruktur auf die demographische Entwicklung / den prognostizierten Schülerrückgang: Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlages durch den Ausschuss für Schule und Bildung. Ziel: Einsparungen von mindestens 300.000 € p.a. ab 2016; somit Verschiebung Konsolidierung von 2015 um 1 Jahr Evtl. Erlöse aus Grundstücksentwicklungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.	0	0	0	0	0
82	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Erhöhung der Gebühren der Musik&Kunstschule Velbert gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2009 (Vorlage Nr. 41/2009) (HSK- Maßnahme 2009 bereits umgesetzt, Ansatzanpassung, keine erneute Beschlussfassung erforderlich)	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
83	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Ab 2013 Neukonzeption Kunst- und Musikschule mit dem Ziel einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um 5 % = rd. 80.000 €	0	0	0	80.000	80.000
84	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Erhöhung der Benutzungsgebühren der Stadtbücherei Velbert gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2009 (Vorlage Nr. 36/2009) (HSK- Maßnahme 2009 , bereits umgesetzt, Ansatzanpassung keine erneute Beschlussfassung erforderlich)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
85	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Velberter Sportstätten ab 01.07.2009 gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2009 (HSK- Maßnahme 2009 , bereits umgesetzt, Ansatzanpassung keine erneute Beschlussfassung erforderlich)	23.750	23.750	23.750	23.750	23.750
86	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Erhöhung Nutzungsentgelte Sportstätten (z.Z. = 4,50 € = 120.000 €) Erhöhung der Nutzungsentgelte (Stundensatz) zum 01.07.2011 auf 5,50 € und ab 01.01.2012 auf 6,75 €	0	13.200	60.000	60.000	60.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
87	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Reduzierung Zuschuss Stadtsportbund auf 50 %. z.Z. = 71.800 €	0	0	35.900	35.900	35.900
88	III.2 - Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Reduzierung "Anteil Sportpauschale für Sportvereine"	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
89	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Keine Beschäftigung von Zivildienstleistenden mehr im gemeinsamen Unterricht (GU), stattdessen Finanzierung über Eingliederungshilfe	21.000	42.000	42.000	42.000	42.000
90	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Streichung des Zuschusses Schullandheim Bergneustadt ab 2011	0	25.570	25.570	25.570	25.570
91	III.2 – Bildung und Sport Jugendhilfeaus-schuss/Sozialaus-schuss	Reduzierung Ferienspaß um 5 % p.a. ab 2011 – 2014	0	1.630	3.260	4.890	6.520

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
92	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Christliche Gesamtschule Bleibergquelle Aufgrund der derzeitigen Entwicklung auf Landesebene ist davon auszugehen, dass sich im Laufe des Jahres 2011 eine veränderte Finanzierungsbasis für die Christliche Gesamtschule Bleibergquelle ergibt.	0	0	145.000	145.000	145.000
93	III.2 – Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung Antrag Grüne 15:2 abgelehnt	Durchführung des Europäischen Gitarrenwettbewerbes, wenn Kostendeckung (Sponsoring) erreicht wird (weiterhin Einsatz eigenen Personals)	0	22.000	22.000	22.000	22.000
94	III.3 – Bürgerdienste Sozialausschuss	Reduzierung des freiwilligen Zuschuss für Verein für Familienhilfe	30.680	30.680	30.680	30.680	30.680
95	III.3 – Bürgerdienste Hauptausschuss	Zusammenlegung der Servicebüros mit den Stadtteilbüchereien in Neviges und Langenberg (u.a. organisatorische und technologische Optimierung der Stadtteilbüchereien durch Neukonzeption der Öffnungszeiten, Einführung RFID/Selbstverbuchungsautomaten mit Funktechnologie statt Barcode) Einmaliger Investitionsbedarf = rd. 200.000 € (Aufnahme in Dringlichkeitsliste für Investitionen 2011) mögliche Landeszuwendung = 60 % Erwartete Personalkosteneinsparung = rd. 68.000 €	0	0	168.000	168.000	168.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
96	III.3 – Bürgerdienste Sozialausschuss Hauptausschuss	Zuschuss Integrationsrat Der Zuschuss an den Integrationsrat wird um 20 % gekürzt.		680	680	680	680
97	V.1 – Wirtschaftsförderung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Entfernung von Aufwuchs (Der entsprechende Aufwand wird in den dargestellten Jahren um die dort aufgeführten Größenordnungen reduziert). Konsequenzen: Es wird angestrebt, durch optimale Ausschreibung die Kosten beim Aufwand zu reduzieren.	0	5.000	7.000	9.500	9.500
98	V.1 – Wirtschaftsförderung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Beendigung der Beteiligung an der Gründungsinitiative „Bizeps“	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung		./ = Belastung		
			2010	2011	2012	2013	2014
99	V.1 – Wirtschaftsförderung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Kundenzufriedenheit- und -bedarfsanalyse = 2.500 € ExpoReal = 4.000 € = nur 2010 Wirtschaftsblatt = 15.000 € Give-Away's = 2.000 € Informationen für und Kommunikation mit Unternehmen im Rahmen von Veranstaltungen (Unternehmertreffen, Empfang für Arbeitnehmervertreter, Workshop "Kooperation in der Krise") = 7.500 € Unterstützung Die Schlüsselregion e.V. = 10.000 €	41.000	37.000	37.000	37.000	37.000
100	V.1 – Wirtschaftsförderung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Reduzierung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale NRW	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
101	V.1 - Wirtschaftsförderung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Bergische Universität Wuppertal (BUW) - Zuschuss an das Forschungsinstitut für Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) Auslaufende Anschubfinanzierung	0	0	0	0	142.000
102	V.2 - Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum/ Stadtarchiv Hauptausschuss	Wegfall einer Wechselausstellung Museum Einsparungen in vorgeschlagener Höhe sind nur möglich bei Wegfall mindestens einer Wechselausstellung im Museum und einer Wechselausstellung im Stadtarchiv	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)				
			+ = Entlastung ./ = Belastung				
			2010	2011	2012	2013	2014
103	V.2 - Deutsches Schloss- und Beschlä- gemuseum/ Stadtarchiv Hauptausschuss	Wegfall einer Wechselausstellung Stadtarchiv Einsparungen in vorgeschlagener Höhe sind nur möglich bei Wegfall mindestens einer Wechselausstellung im Museum und einer Wechselausstellung im Stadtarchiv.	900	900	900	900	900
104	V.2 - Deutsches Schloss- und Beschlä- gemuseum/ Stadtarchiv Hauptausschuss	Kürzung des Zuschusses an den Bergischen Geschichtsverein um 20 %..		320	320	320	320
Summe:			2.506.210	6.030.710	8.002.990	8.536.120	9.115.550

Liste B

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen
<u>Prüfaufträge für die Verwaltung</u>		
1	Deckungsbudget Hauptausschuss	Synergieeffekte aus einer Zentralisierung der VHS
2	I.1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Interkommunale Kommunikation. Es ist zu prüfen, inwieweit die Stadtverwaltung ihr Know-how gegen Entgelt für die Beratung kleinerer Kommunen, denen das entsprechende Know-how fehlt, zur Verfügung stellen könnte.
3	I.1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Aufschaltung Kreisleitstelle Feuerwehr
4	Dez. II Hauptausschuss	Energetische Sanierung in Paketen von jeweils 10 Gebäuden ab 2012 aus Mitteln des Klimaschutzes z.Z. = 2/3 Landeszuweisungen
5	Hauptausschuss	Prüfung, ob Aufgaben, die die Stadt Velbert als "große kreisangehörige Gemeinde" gem. § 4 GO NRW wahrnimmt, ggf. vom Kreis übernommen werden können.
6	III.1 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Übernahme Seniorenarbeit durch den Kreis bzw. Entwicklung neues Finanzierungskonzept mit dem Kreis Mettmann und den Trägern.
7	III.1 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Die Kürzung der Sachkostenanteile für die Bereiche der stadtteilorientierten Sozialarbeit sowie der flexiblen ambulanten Hilfen sollten zeitlich nicht begrenzt werden, d.h. über das Jahr 2013 erfolgen. Ferner sollte die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang eine Kürzung der Zuschüsse bei den Personalkosten darstellbar ist.
8	III.2 Bildung und Sport Ausschuss für Bildung und Sport	Prüfung Kürzungsmöglichkeiten des Zuschussbedarfs für die Kunst- und Musikschule ab dem Jahr 2013 über die Ausweisung im HSK hinaus.

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen
9	V.1 - Wirtschaftsförderung	Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der anstehenden Neuorganisation des Fachbereichs 3 und möglicher Kooperationen in der Wirtschaftsförderung im Nordkreis den Aspekt einer möglichen Optimierung der Pressearbeit unter Einbeziehung der KVBV, der VMG und der zukünftigen Stabsstelle 01 mit einzubeziehen.
10	Hauptausschuss	Prüfung, ob und in welchem Umfang Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Velbert von der Verkehrsgesellschaft des Kreises Mettmann übernommen werden können.
11	I.1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Kopier-/Druckkapazitäten an zentralen Stellen gebündelt und damit insgesamt verringert werden können (Stichwort: Zentrales Druckmanagement. Darüber hinaus ie eine vergleichbare Überprüfung für den IT-Bereich vorzunehmen.
12	III.1 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Es ist zu prüfen, inwieweit die Trägerschaft für die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes an den Kreis Mettmann / Kreisgesundheitsamt übergeben werden können.
13	III.2 - Bildung und Sport Fachausschuss	Im Zuge einer konsequenten Positionierung von Langenberg als Bücherstadt sollte untersucht werden, ob die Stadtbücherei auf Dauer in Langenberg ihren zentralen (und einzigen Standort) finden und die Versorgung der Velberter Bevölkerung von dort aus gesichert werden kann. Mit Blick auf Neviges als weiter zu entwickelndes Zentrum für Kunst und Kultur sollte untersucht werden, wie die Aktivitäten der Musik und Kunstschule auf mittlere Sicht in diesem Stadtteil zusammengeführt werden.
14	I.1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Es ist zu prüfen, ob sich für die Finanzierung der Ehrenamtsbörse Sponsoren finden lassen.
15	Fachausschüsse	Vermeidung von Doppelförderung und Mehrfachförderungen von Vereinen/Verbänden/Institutionen Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Velbert mitzuteilen, an welche Dritten – gemeint sind soziale Träger und Vereine - eine „Doppelförderung“ in Form von finanziellen Mitteln und/oder geldwerten Vorteilen aus dem städtischen Haushalt bzw. von städtischen Gesellschaften gewährt wird. Darunter sind nicht lediglich Zuschüsse und Sponsoring-Mittel zu verstehen, die ohne direkte Gegenleistung erfolgen, sondern auch Zuschüsse und Zuwendungen, denen übernommene Aufgaben der Stadt Velbert oder Leistungen gegenüber der Stadt Velbert (oder auch städtischen Ge-sellschaften) zu Grunde liegen.

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen
16	Fachausschüsse	<p>Mietfreie Nutzung städtischer Immobilien</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzer von städtischen Immobilien mit Nutzungszeiträumen und den in Anspruch genommenen Flächen zum heutigen Zeitpunkt zusammen zu stellen, sofern kein Miet- oder Pachtzins an die Stadt Velbert oder den Eigenbetrieb KVBV gezahlt wird.</p> <p>Davon nicht inkludiert sind die Nutzungsverhältnisse, für die ein Nutzungsentgelt (Gebühren) für Sportstätten gezahlt wird.</p> <p>Nutzer, die Eigenleistungen erbringen oder Betriebskosten übernehmen sind ebenfalls mit den entsprechenden Flächen und Beiträgen aufzunehmen.</p>
17	Fachausschüsse	<p>Standardisierter Verwendungsnachweis</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, einen standardisierten Verwendungsnachweis für den gesamten Zuschussbereich einzuführen. Dieses Formular soll transparent die Tätigkeit und die Aufwendungen (Vertragsgrundlage, Fallzahlen, Personalaufwand, Raumkosten etc.) einzelner Träger und Vereine vergleichbar machen. In den Regelungen sind auch Bagatellgrenzen festzulegen.</p> <p>Durch die transparente Darstellung soll eine bessere Kontrolle gewährleistet werden.</p>
18	I.1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	<p>Überprüfung der derzeitigen Verwaltungsgebühren</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitige Höhe der Verwaltungsgebühren hinsichtlich Umfang und Aktualität zu überprüfen. Sollte es erforderlich sein, ist ggf. eine Preisanpassung vorzunehmen.</p>

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen
19	III.2 - Bildung und Sport Ausschuss für Schule und Bildung	Reduzierung des Angebotes in den städtischen Büchereien Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeit vorgehaltenen Bestand in den Stadtteilbüchereien zu überprüfen und sofern es sinnvoll erscheint eine Reduzierung oder Aktualisierung vorzunehmen. Der vorgehaltene Bestand an kostenintensiven Zeitschriften (30 Stück) sollte kurzfristig reduziert werden.
20	III.1 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Verteilung des Elternhandbuches Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verteilung des Elternhandbuches über die Stadtteilbüros zu prüfen. Ziel ist die Einsparung im Bereich der Personalkosten, sofern Parallelbesuche erfolgen. Dies darf selbstverständlich keine Qualitätsverluste im Jugendhilfe-Frühwarnsystem hervorrufen, denn der Schutz des Kindeswohls steht an oberster Stelle.
21	III.2 - Bildung und Sport Sportausschuss	Übertragung von Sporthallen an Vereine Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übertragung der Sporthalle Donnerstraße (kein Schulsport) an einen Verein zu überprüfen.
22	III.1 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bislang von der Beratungsstelle Zinnobert erfüllten Aufgaben auf den Kreis Mettmann übertragen werden können. Falls dies möglich ist, sollte die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreis zeitnah alle notwendigen Vorkehrungen für eine solche Aufgabenübertragung treffen.
23	V.1 - Wirtschaftsförderung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer multifunktionalen VelbertCard zu erarbeiten

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen
		<u>Prüfaufträge für Eigenbetriebe, Gesellschaften etc.</u>
1	TBV AÖR	Die Friedhofsgebühren sollten überprüft bzw. neu berechnet werden.
2	Stadtwerke Velbert	<p>Es ist zu prüfen, ob es möglich wäre, bei der Gebührenerhebung für Strom, Gas und Wasser nachzufragen, ob die Schwimmbäder genutzt werden sollen. Die Nutzer könnten dann eine Jahreskarte für das Schwimmbad, deren Entgelt mit den Gebühren für Strom, Gas und Wasser einbehalten wird, erhalten. Mit diesen Einnahmen könnte die Stadt dann fest rechnen. Somit könnte für auswärtige Besucher der Eintrittspreis erhöht werden.</p> <p>Eine Staffelung der Eintrittspreise für die Schwimmbäder sollte geprüft werden. Frühschwimmer, die nur eine halbe Stunde das Schwimmbad am Morgen nutzen, sollten ggf. weniger bezahlen als Personen, die sich den ganzen Tag aufhalten. Die Preisgestaltung könnte für eine Nutzung von max. 2 Stunden, max. 4 Stunden etc. erfolgen.</p> <p>Weitere Prüfaufträge: Einführung eines Rabatt-Systems für Velberter Bürger Energiekosten-Einsparung durch Errichtung von Biogas-Anlagen in Schwimmbädern Einschränkung des Einsatzes der Wellenanlagen in den Schwimmbädern (stündlich) Abschaltung Licht in den Schwimmbädern nach Dienstschluss Öffnung der Bäder an Sonntagnachmittagen (familienfreundlich).</p>
3	TBV AÖR	Übernahme der Pflege von nahe gelegenen Spielplätzen durch Schulen
4	TBV AÖR	Einsatz von Spielplatz-Paten prüfen
5	TBV AÖR	Zu prüfen ist, welche Einsparungen sich bei den Pflegekosten ergeben würden, wenn die Grünfläche am Bahnübergang Kreiersiepen in Langenberg in Parkplätze umgewandelt würde.
6	TBV AÖR	Einrichtung von Anwohnerparkplätzen.
7	Stadtwerke Velbert	Erhebung von Parkgebühren an Velberter Schwimmbädern
8	Stadtwerke Velbert	Spartenmarketing für Schwimmbäder/Bäderkonzept
9	VGW	Prüfung Kostenersparnis durch Organisationsänderungen und Optimierungen mit dem Kreis Mettmann.
10	VGW	Die Verwaltung wird beauftragt, im Verbund mit VGW und TBV AöR eine einheitliche Parkraumbewirtschaftung für ganz Velbert zu prüfen unter Berücksichtigung des Themas VelbertCard.